

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	März 2025
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, März 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im März 2025 – Verhalten einsetzende Frühjahrsbelegung	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	13
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	15
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	24
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	24
3	Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	26
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen	27
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche	28
3.6	Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern	28
3.7	Bewertung und Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	34
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	34
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	34
5	Statistische Hinweise	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze	35
5.1.2	Erhebungsstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MÄRZ 2025 – VERHALTEN EINSETZENDE FRÜHJAHRISBELEBUNG

Die deutsche Wirtschaft steckt weiterhin in einer Schwächephase fest. Für das erste Quartal ist noch nicht mit dem Anziehen der Konjunktur zu rechnen. Die geplanten Fiskalpakete bieten aber die Chance auf eine konjunkturelle Belebung. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die konjunkturelle Schwäche immer tiefere Spuren. Die Frühjahrsbelebung setzte nur verhalten ein. In saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich zu, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Januar vorliegen, hat saisonbereinigt zuletzt nachgegeben. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen ist von Dezember auf Januar gestiegen und liegt deutlich über dem Vorjahreswert.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im März 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.903.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2025 rund 1.013.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.959.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 115.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 53.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis März 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im März ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im März 2025 haben nach vorläufigen Daten 686.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im März 2025 mit 15,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,3 Prozentpunkte). Im März 2025 wurden 429.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 257.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im März 2025 – Verhalten einsetzende Frühjahrsbelebung

Die deutsche Wirtschaft steckt weiterhin in einer Schwächephase fest. Für das erste Quartal ist noch nicht mit dem Anziehen der Konjunktur zu rechnen. Die geplanten Fiskalpakete bieten aber die Chance auf eine konjunkturelle Belebung. Am Arbeitsmarkt hinterlässt die konjunkturelle Schwäche immer tiefere Spuren. Die Frühjahrsbelebung setzte nur verhalten ein. In saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich zu, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Januar vorliegen, hat saisonbereinigt zuletzt nachgegeben. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen ist von Dezember auf Januar gestiegen und liegt deutlich über dem Vorjahreswert.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2024 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent geschrumpft, nach +0,1 Prozent im dritten und -0,3 Prozent im zweiten Quartal 2024. Die Investitionstätigkeit hat sich zuletzt zwar leicht verstärkt, aber von den Exporten und dem Konsum gehen derzeit keine Impulse aus. Für das erste Quartal ist noch nicht mit dem Anziehen der Konjunktur zu rechnen. Die geplanten Fiskalpakete bieten aber die Chance auf eine konjunkturelle Belebung. Das Geschäftsklima hellt sich am aktuellen Rand auf.

Das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich im vorangegangenen Jahr verbessert, aktuell gehen aber insbesondere von der Zollpolitik der US-Regierung Risiken aus. Zölle machen Einfuhren teurer und schwächen so den Welthandel. Für die USA hat sich die Einschätzung der konjunkturellen Lage entsprechend deutlich verschlechtert, ebenso wie die Erwartungen für die nächsten Monate. Für den Euroraum hat sich die Lage dennoch leicht verbessert. Die konjunkturellen Erwartungen für die nächsten Monate haben sich deutlich aufgehellt. Auch für China hat sich die aktuelle Situation verbessert, die Erwartungen für die nächste Monate haben sich aber eingetrübt.

Der Außenhandel konnte bislang wenig von der anziehenden Weltkonjunktur profitieren. Die Exporte sind im Januar wieder zurückgegangen, nachdem sie sich in den beiden Vormonaten noch erholt hatten. Die schwache Exportnachfrage spiegelt sich auch in der Produktion im Produzierenden Gewerbe wider: Sie nimmt seit etwa zwei Jahren ab, hat sich aber in den vergangenen Monaten stabilisiert. Der Auftragsbestand stagniert seit mehreren Monaten. Unsicherheiten gibt es derzeit insbesondere aufgrund möglicher Handelskonflikte zwi-

schen den USA und der EU. Handelszölle würden in Deutschland vor allem Industrien treffen, die ohnehin bereits unter Druck stehen.

Die Investitionstätigkeit hat sich leicht verstärkt, wozu vor allem die Bauinvestitionen beigetragen haben. Die Bautätigkeit wurde durch geringere Kreditzinsen belebt. Die Zahl der Baugenehmigungen steigt seit einem halben Jahr tendenziell an. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist im Januar gestiegen und die dortigen Geschäftserwartungen haben sich im März weiter verbessert. Die Finanzpakete für Investitionen und Sicherheit dürften die Investitionstätigkeit weiter beleben.

Die Konsumnachfrage bleibt schwach. Die Inflationsrate lag im Februar wie im Vormonat bei 2,3 Prozent. Insbesondere die Entwicklung der Energiepreise dämpfte den Preisanstieg. Dienstleistungen verteuerten sich dagegen stärker, auch wegen Zweitrundeneffekten der Lohnsteigerungen. Zwar liegen die Reallöhne weiter unter dem Niveau von 2019, im vergangenen Jahr sind sie aber gestiegen und haben so auch die Kaufkraft verbessert. Die höhere Verunsicherung am Arbeitsmarkt dämpft allerdings die Konsumlaune. So ist die Sparneigung weiter hoch. Die Ertragserwartungen der Unternehmen im Konsumbereich haben sich nur leicht verbessert.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben zuletzt saisonbereinigt nachgegeben. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat von Dezember auf Januar zugenommen und liegt deutlich über dem Vorjahreswert.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom März 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Februar saisonbereinigt um 10.000 abgenommen, nach -11.000 im Januar und +1.000 im Dezember. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Januar reichen, saisonbereinigt um 12.000 gesunken, nach +14.000 im Dezember und -17.000 im November. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt um 5.000 abgenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Februar mit 45,80 Mio um 61.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im Januar gegenüber dem Vorjahr um 51.000 oder 0,1 Prozent auf 34,81 Mio zugenommen. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird aber seit einiger Zeit deutlich kleiner.

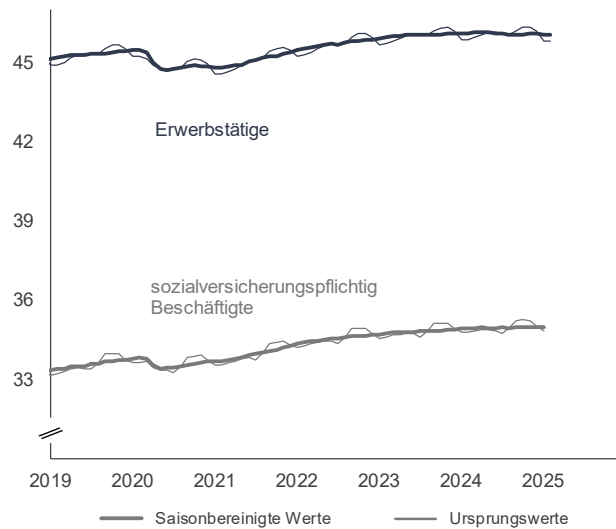
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Januar gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 210.000 oder 2,0 Prozent auf 10,71 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 159.000 oder 0,7 Prozent auf 24,10 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im vierten Quartal 2024 saisonbereinigt um 15.000 gesunken, nach -22.000 im dritten Quartal. Verglichen mit dem vierten Quartal 2023 liegt die Selbständigkeit mit 3,75 Mio um 86.000 oder 2,2 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Januar saisonbereinigt geringfügig um 1.000 gestiegen, nach +2.000 im Dezember und -2.000 im November. Mit 4,09 Mio lag sie um 45.000 oder 1,1 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Januar um 6.000 zugelegt, nach +9.000 im Dezember und +7.000 im November. Mit 3,41 Mio ging im Januar jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach;

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

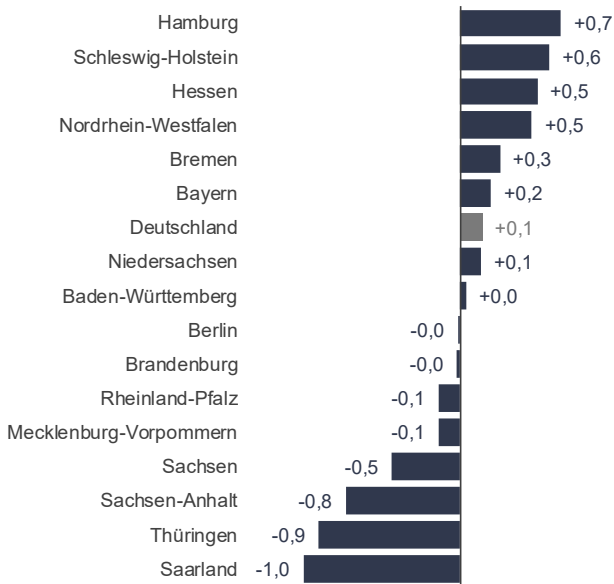
gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 67.000 oder 2,0 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Januar 2025



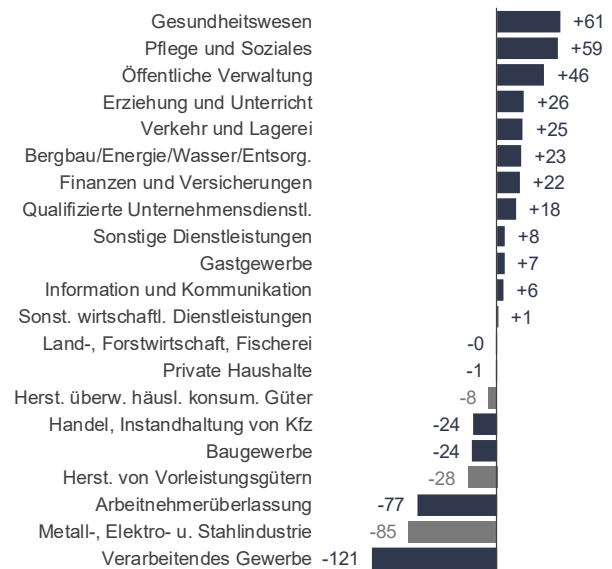
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im Januar von +0,7 Prozent in Hamburg bis zu -1,0 Prozent im Saarland. Deutliche Beschäftigungsverluste gegenüber Januar 2024 gab es zudem in Sachsen-Anhalt und Thüringen (-0,8 bzw. -0,9 Prozent), während in Schleswig-Holstein (+0,6 Prozent), Nordrhein-Westfalen und Hessen (jeweils +0,5 Prozent) weitere nennenswerte Zuwächse zu verzeichnen waren.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Januar 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung

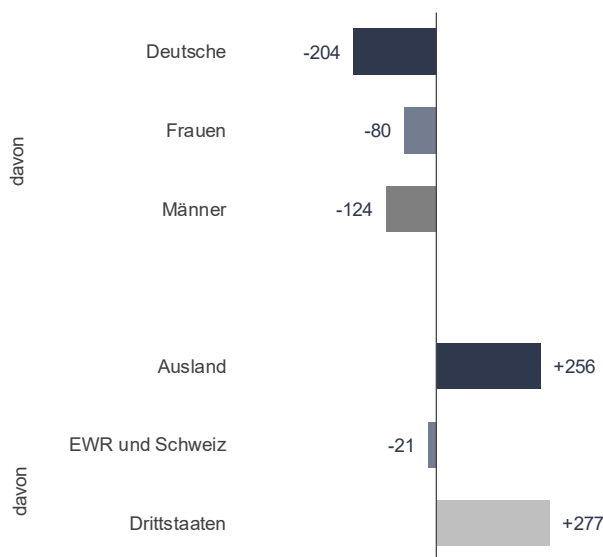
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=labelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-arbeitsmarkt-laender

und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 121.000 oder 1,8 Prozent, den stärksten absoluten Zuwachs im Gesundheitswesen mit 61.000 oder 2,2 Prozent.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Januar 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,65 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Januar 2025 um 256.000 oder 4,7 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 78.000 auf die Ukraine, 59.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 32.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-21.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,15 Mio im Januar um 204.000 oder 0,7 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 124.000 auf 15,14 Mio

und bei den deutschen Frauen um 80.000 auf 14,01 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Januar zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 240.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 36.000 mehr als im Vormonat und 51.000 mehr als im Januar des Vorjahres.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Januar auf 26 Prozent, nach 23 Prozent im Vormonat und 26 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 63.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Im Januar waren nach vorläufigen Angaben 0,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,6 Prozent im Vormonat und 0,5 Prozent im Vorjahr.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Dezember vor; danach bezogen in diesem Monat 2,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 24. März vor. Demnach wurden für 43.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 55.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum

⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

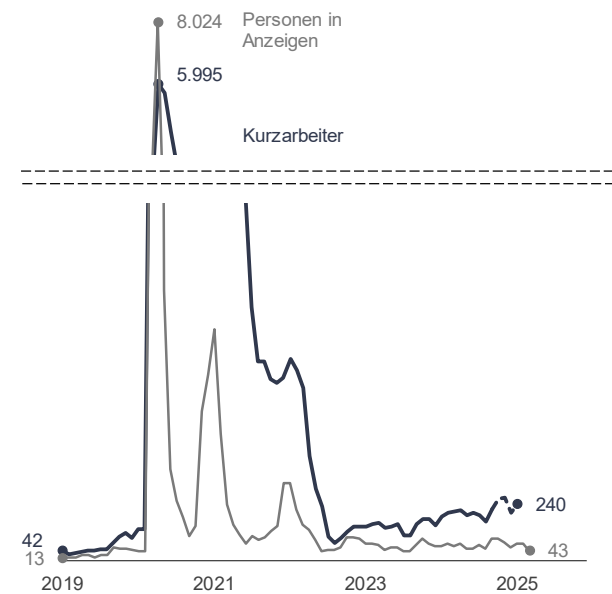
⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen, aber voraussichtlich unter dem Niveau der endgültigen Daten des Vormonats liegen (im Februar 71.000).

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.03.2025 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis September 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 226.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 217.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 27 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 62.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 54.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichen im langjährigen Vergleich einen Tiefstand.

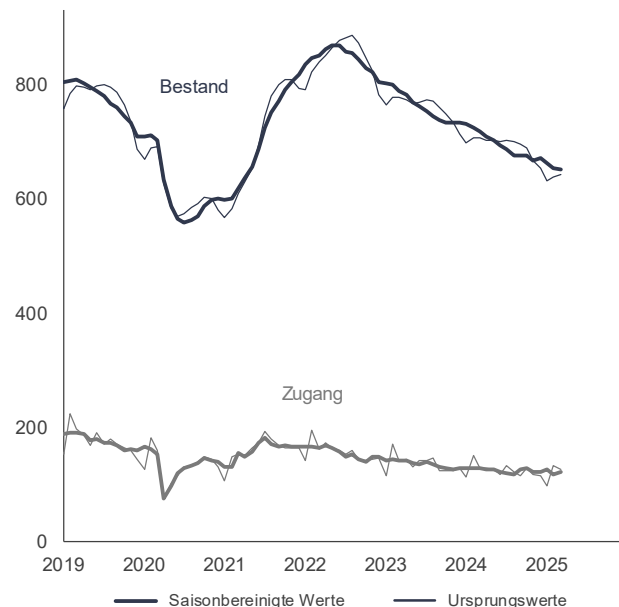
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im März 2025 saisonbereinigt einen Rückgang von 3.000, nach -7.000 im Februar und -10.000 im Januar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im März auf 643.000 Arbeitsstellen. Das waren 64.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im März in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 3.000 zugenommen, nach -9.000 im Februar und +6.000 im Januar. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im März auf 127.000 Stellen, 2.000 oder 1 Prozent weniger als vor einem Jahr und damit so wenig wie noch nie in einem März der vergangenen 25 Jahre. In der gleitenden Jahressumme von April 2024 bis März 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 137.000 oder 9 Prozent auf 1.463.000 gesunken. Auch dies ist im langjährigen Vergleich ein Tiefstand.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im

März wurden 124.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 5.000 oder 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.524.000 Abgänge, 143.000 oder 9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
März 2025

	März 2025		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	in %	absolut
Bestand	100	643	-9,1	-64
darunter: Vakanzen	95,7	615	-7,6	-50
Zugang	100	127	-1,3	-2
darunter: Vakanzen	76,7	98	13,0	11
Abgang	100	124	-3,7	-5
darunter: ohne Vakanzzeit	6,3	8	-19,2	-2
über drei Monate	48,9	60	-3,6	-2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	x	161	-1,7	-3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 162 Tage. Das waren 9 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁶

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁷ In den Index flie-

ßen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im März 2025 blieb der Stellenindex gegenüber dem Vormonat unverändert bei 103 Punkten. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 35 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 10 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2024 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,40 Mio Stellen, das waren 124.000 oder 10 Prozent mehr als im Vorquartal, aber 321.000 oder 19 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der Anstieg gegenüber dem Vorquartal lässt sich fast ganz auf das übliche saisonale Muster zurückführen. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 41 Prozent).⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der einsetzenden Frühjahrsbelegung haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im März nur wenig verringert. Saisonbereinigt waren deutliche Anstiege zu verzeichnen, vor allem in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage hinterlässt am Arbeitsmarkt immer tiefere Spuren. Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://iab.de/das-iab/befragungen/iab-stellenerhebung/>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Deutschland aber weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Februar auf März hat sich die Arbeitslosigkeit um 22.000 oder 1 Prozent auf 2.967.000 verringert. Das war deutlich weniger als im März des Vorjahres (-45.000 oder -2 Prozent) und als im Durchschnitt der drei Jahre zuvor (-46.000 oder ebenfalls -2 Prozent). Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 26.000, nach +9.000 im Februar und +14.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, nahm im März saisonbereinigt um 13.000 zu, nach +4.000 im Februar und +10.000 im Januar.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im März um 198.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 97.000 oder 3 Prozent. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage. Der geringe Zuwachs bei der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit), die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt wird, abgenommen hat.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Januar gegenüber dem Vorjahresmonat um 51.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 187.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 105.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.¹⁰ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

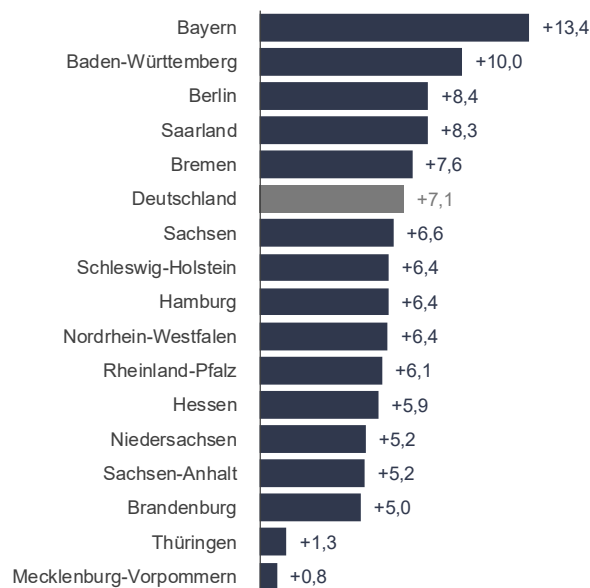
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in allen Ländern gestiegen, relativ am stärksten in Bayern. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +1 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +13 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
März 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.967.000 Arbeitslosen im März wurden 1.104.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.863.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

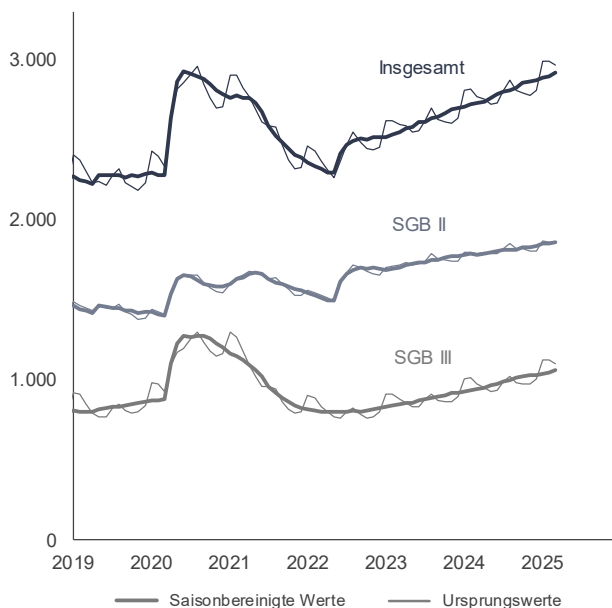
¹⁰ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von Februar auf März um 24.000 oder 2 Prozent verringert. Saisonbereinigt nahm sie um 19.000 zu, nach +7.000 im Februar und +6.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 21.000 zugenommen, nach +10.000 im Februar und +8.000 im Januar.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 127.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 143.000 oder 12 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Februar auf März geringfügig um 2.000 oder 0,1 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt gab es einen Anstieg von 7.000, nach +3.000 im Februar und +9.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 8.000 ab, nach -6.000 im Februar und +2.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 71.000 oder 4 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit). Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte

berücksichtigt, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45.000 oder 2 Prozent verringert.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2025

	März 2025	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
		in %	absolut	in %	
Langzeitarbeitslose	1.024	34,5	64	6,7	
dav. Rechtskreis SGB III	104	9,4	8	8,1	
Rechtskreis SGB II	920	49,4	57	6,6	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im März 2025 auf 1.024.000. Damit waren in diesem Monat 34,5 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,6 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat die Langzeitarbeitslosigkeit geringfügig um 5.000 oder 0,5 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 64.000 oder 7 Prozent zugenommen. Die Anstiege erklären sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im März mit 920.000 um 57.000 oder 7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 104.000 um 8.000 oder 8 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im März im SGB II auf 49,4 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,4 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat März, also von Mitte Februar bis Mitte März, insgesamt 577.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 33.000 oder 6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten

600.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 10.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
in Tausend			
Deutschland			
2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr 2025/24
Zugang insgesamt	6.914	6.646	268
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.396	2.272	124
Selbständigkeit	94	90	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	159	151	8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.541	1.512	29
Arbeitsunfähigkeit	1.299	1.229	71
Mangelnde Verfügbarkeit	712	692	20
Abgang insgesamt	6.716	6.470	246
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.853	1.750	103
Selbständigkeit	124	118	6
(außer-)betriebliche Ausbildung	64	59	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.623	1.657	-35
Arbeitsunfähigkeit	1.414	1.327	87
Mangelnde Verfügbarkeit	797	752	45

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von April 2024 bis März 2025 meldeten sich insgesamt 6.914.000 Menschen arbeitslos und 6.716.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 4 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von April 2024 bis März 2025 meldeten sich rund 2.555.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 132.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.917.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 108.000 oder 6 Prozent mehr als von April 2023 bis März 2024.

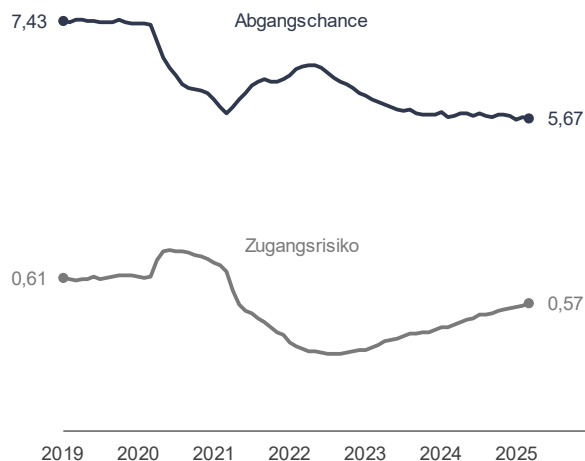
Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von April 2024 bis März 2025 insgesamt 94.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 5 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 124.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 6.000 oder 5 Prozent mehr als von April 2023 bis März 2024.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt April 2024 bis März 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,57 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April 2024 bis März 2025 monatsdurchschnittlich 5,67 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein sehr niedriger Wert: Annähernd schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,58 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,42 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II haben sich in den letzten Monaten kontinuierlich verbessert und liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 2,93 Prozent mittlerweile über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

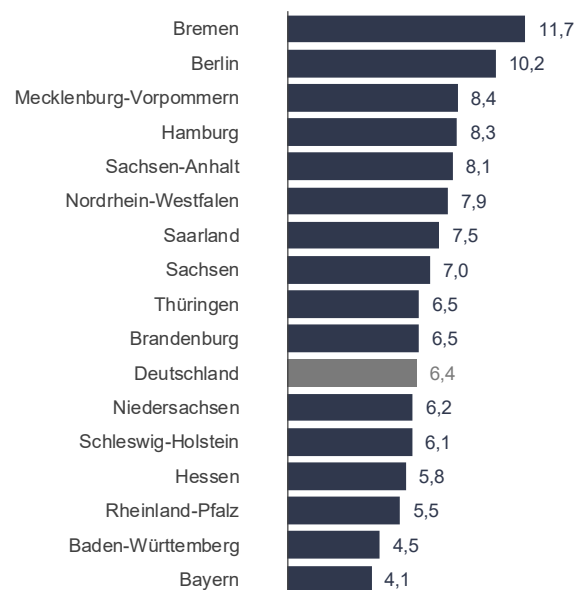
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen blieb im März gegenüber dem Vormonat unverändert bei 6,4 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich um 0,1 Prozentpunkt auf 6,3 Prozent erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Quote nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,1 Prozent in Bayern bis zu 11,7 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es überall Anstiege, den größten mit 0,7 Prozentpunkten in Bremen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland und Länder
 März 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäf-

tigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹²

Im März belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.698.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 31.000 oder 1 Prozent verringert. Das war etwas weniger als im März des Vorjahres (-36.000 oder -1 Prozent) und als im Durchschnitt der drei Jahre zuvor (-39.000 oder ebenfalls -1 Prozent). Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine Zunahme von 13.000, nach +4.000 im Februar und +10.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im März um 97.000 oder 3 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 100.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in fast allen Maßnahmen, vor allem durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-32.000) und weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -31.000). Etwas mehr Entlastung gab es nur bei der beruflichen Weiterbildung (+3.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Februar auf 1,63 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,6 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,99 Mio und die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 3,5 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,2 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder ei-

nem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

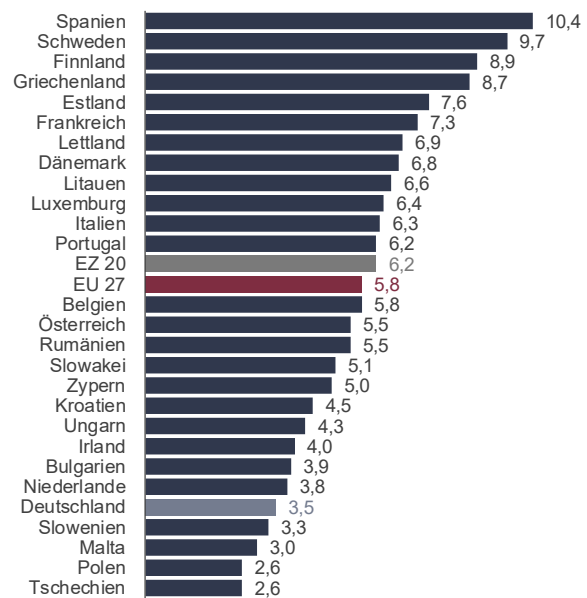
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Januar 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Januar 2025 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁶ auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,8 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und

¹² Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.03.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Spanien (10,4 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,0 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

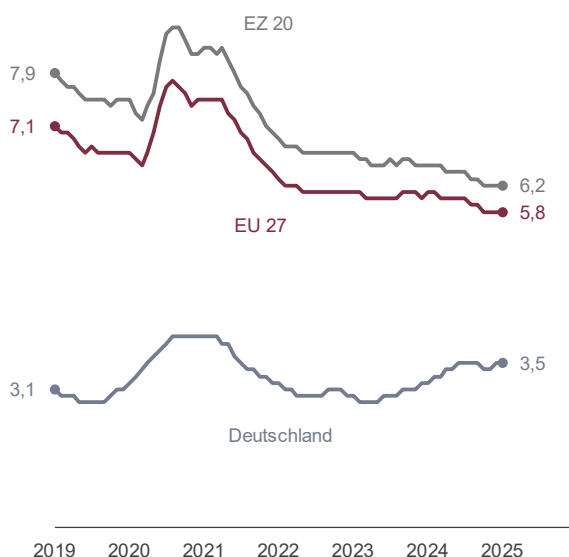
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Januar des Vorjahres haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,3 Prozentpunkte verringert. In mehr als der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärkste Abnahme gab es in Griechenland (-3,0 Prozentpunkte), die größte Zunahme in Schweden (+1,8 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,3 Prozentpunkte, während sie in Japan unverändert blieb.

1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren

möglich; aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

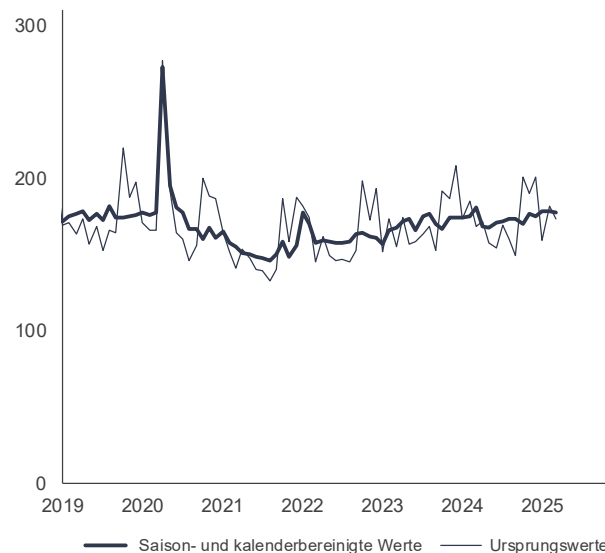
Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend

Deutschland

2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verliert im März 0,3 Punkte und steht damit bei 98,2 Punkten.¹⁸ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit sinkt um 0,4 auf 96,5 Punkte und zeigt damit an, dass die Arbeitslosigkeit weiter steigen wird. Die Beschäftigungskomponente geht um 0,1 Punkte zurück und liegt mit 99,9 Punkten knapp unter der neutralen Marke von 100 Punkten.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

Auch die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräfte nachfrage blieb schwach (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Dezember auf Januar zugenommen und liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Allerdings dürfte sich die Zahl der für Kurzarbeit neu oder erneut angezeigten Personen im März im Vergleich zum Vormonat verringert haben (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf

der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von Februar auf März saison- und kalenderbereinigt kaum verändert (-1.000) und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im März 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.903.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im März 2025 rund 1.013.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.959.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 115.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit März des letzten Jahres 53.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im März 2025 rund 4.903.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 42.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 65.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +78.000 im Februar und +93.000 im Januar.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
März 2025

	März 2025	Februar 2025	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.903	4.945	65	1,3
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.013	1.039	115	12,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.959	3.975	-53	-1,3
Aufstocker ³⁾	69	69	-4	-5,2

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Dezember 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.480.000 oder 52 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.331.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.811.000 Leistungsberechtigten gab es im Dezember 2024 rund 327.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Dezember 2024

	Dezember 2024	November 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.807	2.774	170	6,4
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.480	2.426	158	6,8
Arbeitslosengeld	780	740	93	13,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.755	1.739	67	4,0
- Aufstocker ²⁾	55	53	2	3,1
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	327	348	12	3,8
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.811	4.767	114	2,4
Arbeitslosengeld	932	889	98	11,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.946	3.942	17	0,4
- Aufstocker ²⁾	66	64	2	2,4

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im März 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.013.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 27.000 weniger als im Februar. Saisonbereinigt wurden im März 17.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +8.000 im Februar und +6.000 im Januar.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 115.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.013.000 Leistungsbeziehenden waren im März 85 Prozent (857.000) arbeitslos gemeldet, 155.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Januar 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Februar 2024 bis Januar 2025 haben 2.266.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 169.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

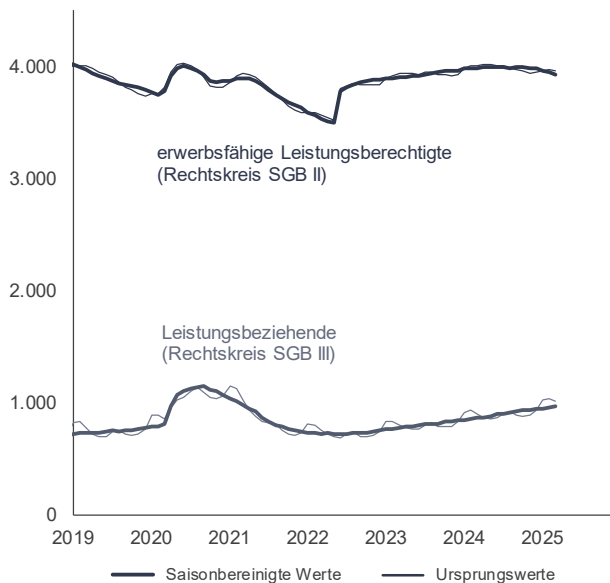
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.141.000 (+139.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.156.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 434.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Februar 2024 bis Januar 2025 bei 10,8 Prozent und damit 0,9 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Januar 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (282.000) der insgesamt 1.024.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (742.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.268 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Januar 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.024.000 Menschen. Zusätzlich haben im Januar 67.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Januar 2025 befanden sich 32.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Januar 1.124.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Januar 2025

	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.124	1.030	120	11,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.091	1.000	118	12,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.024	932	111	12,2
in Weiterbildung	67	68	7	11,1
in Sperrzeit	32	30	2	6,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im März 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 16.000 gesunken und lag bei 3.959.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 19.000, nach -11.000 im Februar und -22.000 im Januar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 53.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis November 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Dezember 2023 bis November 2024 ist 1.438.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 89.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Dezember 2022 bis November 2023.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Dezember 2023 bis November 2024 bei 1.500.000 und damit um rund 27.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Dezember 2023 bis November 2024 bei 3,1 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im November 2024 rund 44 Prozent (1.739.000) der 3.942.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.203.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

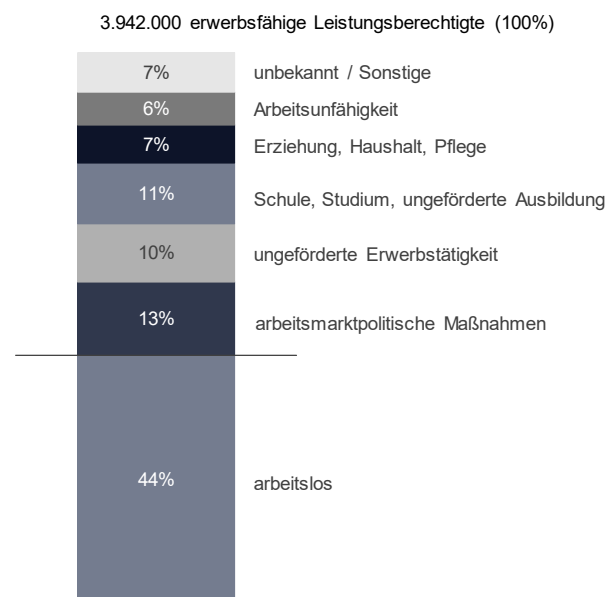
²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 688.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 17 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 412.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 520.000 Personen (13 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
November 2024



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 239.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 68.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im November 2024 erhielten 64.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 1.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im November 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im November 2024 waren 21 Prozent (832.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 21.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (773.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (63.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im August 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (407.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 83.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 250.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 74.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 362.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im März 2025 lebten in 2.916.000 Bedarfsgemeinschaften 5.415.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.959.000), 1.456.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im November 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.906.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.640.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (532.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (431.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (236.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (967.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.866.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (276.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (603.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
März 2025

	März 2025	Februar 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.916	2.929	-30	-1,0
Regelleistungsberechtigte	5.415	5.435	-133	-2,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.959	3.975	-53	-1,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.456	1.460	-80	-5,2
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,3	-0,2	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,2	-0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im November 2024 haben 64.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 59.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,5 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für August 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im August 2024 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im November 2024 waren von den 3.942.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.567.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im März 2025 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).²⁷ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im November 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,0 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,7 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,3 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,7 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 31 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024²⁸ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im November 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.575 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.123 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 452 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁸ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/Leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
durchschnittliche Höhe in Euro				
Deutschland				
November 2024				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	973	1.975	1.507	2.853
dar. Kosten der Unterkunft	408	672	550	915
angerechnetes Einkommen	95	705	353	1.008
Sanktionen	0,7	0,5	0,5	0,8
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	877	1.270	1.153	1.844
verfügbares Einkommen	137	788	469	1.194
Haushaltsbudget ²⁾	1.014	2.058	1.623	3.038

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 877 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.258 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 137 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.490 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis März 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im März ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis März 2025 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 416.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 22.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 416.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 353.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2025 und 63.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu besetzen waren. Letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung rangieren 10 Prozent unter dem Vorjahresniveau, während die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start im Jahr 2025 um 4 Prozent geringer ausfällt als im Vorjahreszeitraum.

Mit 412.000 der insgesamt 416.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 22.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 3.000 gemeldet.^{29,30}

Nach Ländern betrachtet gibt es außer im Saarland überall Rückgänge. Prozentual am stärksten fallen diese in Berlin, Hamburg und Brandenburg aus. Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (37.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (29.000) und Kaufleute für Büro-

management (15.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (15.000), Fachkräfte für Lagerlogistik (12.000), Industriekaufleute (12.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (9.000), Medizinische Fachangestellte (9.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (8.000).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis März insgesamt 327.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 10.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

284.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung im Kalenderjahr 2025 an (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 43.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024 vorhanden (+10 Prozent).

In 13 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in Schleswig-Holstein und im Saarland. In Sachsen ist die Situation ähnlich wie im Vorjahreszeitraum.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme

²⁹ Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

³⁰ Rundungsbedingt ergeben die Teilsummen nicht die Gesamtsumme der gemeldeten Ausbildungsstellen.

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Studienberechtigung um 1 Prozent.³² Der Anstieg der Bewerberzahl fällt aber mit 3 Prozent etwas kräftiger aus.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungssuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- **Altbewerberinnen und Altbewerber**, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6.000 höher (+5 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2024 bis März 2025 125.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 38 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- **Studienabbrecherinnen und -abbrecher**: 12.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um knapp 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+15 Prozent).

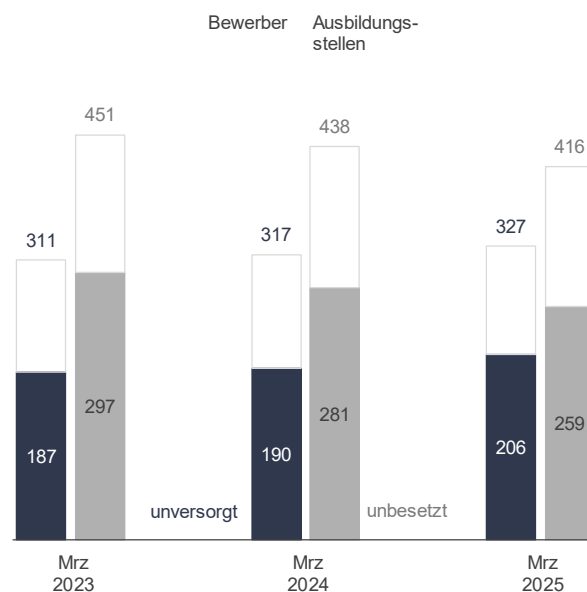
Geflüchtete:

Von Oktober 2024 bis März 2025 waren 31.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³³

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2023 bis 2025 (jeweils März)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Bis März 2025 gab es rechnerisch 86.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 79 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als sie bei 73:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im März durchschnittlich fast 85 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis März aber nur knapp 75 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die

³² Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

³³ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Anzahl der Personen mit einem Aufenthaltsstatus Flucht ist teilweise zu niedrig in Folge teils noch unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Vergleiche mit dem Zeitraum März 2022 bis März 2024 sind nicht aussagekräftig.

Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen.

Die regionale Betrachtung zeigt in allen Ländern außer Berlin bis März 2025 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern. In Hessen und Nordrhein-Westfalen sind Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht.³⁴

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im März 2025 waren noch 259.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 22.000 (-8 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Berlin, Hessen, Hamburg und Schleswig-Holstein aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im März 2025 63 Prozent (Vorjahresmonat 65 Prozent). 2019 und in fast allen Jahren davor hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen aber nur 63 Prozent oder weniger betragen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt und Berlin.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis März 2025 teilten 48.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum März des Vorjahres sind damit bislang rund 4.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-7 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 15 Prozent etwas geringer aus als im Vorjahr, als er bei 16 Prozent lag. Im März 2019 war der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung gefunden haben, mit 19 Prozent noch höher gewesen.

Als unversorgt zählten im März 2025 206.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 15.000 im Vergleich zum Vorjahr (+8 Prozent). Anteilig betrachtet waren im März 2025 63 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Vorjahren war dieser Anteil geringer ausgefallen. Regional

betrachtet gab es in allen Ländern mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Hamburg gestiegen, gefolgt von Bremen und Nordrhein-Westfalen. In Brandenburg ist dagegen kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr zu sehen.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2025 noch weitere 28.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative nicht verändert.

Zusammen mit den 206.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im März 2025 noch insgesamt 234.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 15.000 mehr als im März 2024 (+7 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern

In der Gesamtbetrachtung standen im März 2025 bundesweit 259.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 206.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 53.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 79 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation höher als im Vorjahresmonat mit 68:100.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im März 2025 rund 25.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

³⁴ Bewerber-Stellen-Relationen von 90 bis 110 werden als nahezu im Gleichgewicht bezeichnet.

3.7 Bewertung und Ausblick

Im März ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³⁵

Die Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

³⁵ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im März 2025 haben nach vorläufigen Daten 686.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im März 2025 mit 15,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,3 Prozentpunkte). Im März 2025 wurden 429.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 257.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³⁶

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 wurde u.a. die Durchführung und Finanzierung der Förderungen zur beruflichen Weiterbildung einschließlich damit zusammenhängender Kosten sowie die Förderungen mit allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung, für die die Bundesagentur für Arbeit Rehabilitations-träger, ist zum 1. Januar 2025 vollständig an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im März wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 429.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 98.000 Teilnehmenden entfielen 23 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im März 331.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 15 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote³⁷ im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im März bei 21,6 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,5 Prozent).

³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁷ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher steigt die AQ1 SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes, während die AQ1 SGB II sinkt.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025

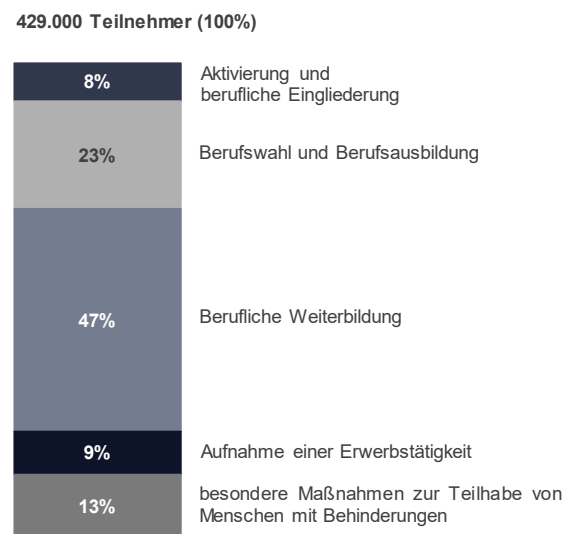


Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
März 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabebehinderungsgesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im März wurden 257.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 246.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 18 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

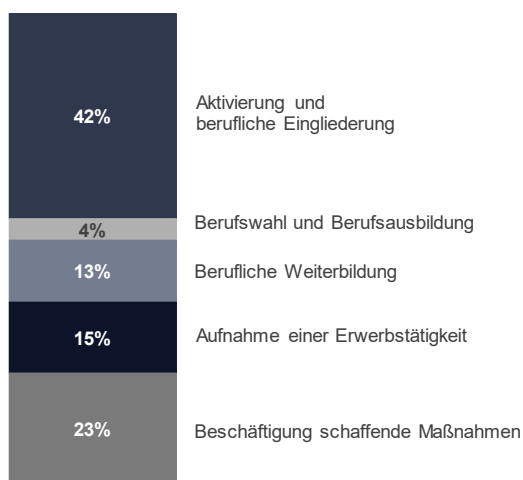
Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im März 2025 bei 11,3 Prozent. Das waren 2,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
März 2025

257.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslo-

senversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 132.000 Personen befanden sich im März 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 19.000 weniger als im Vorjahresmonat (-13 Prozent). Davon haben 26 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 74 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 907.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 339.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 6 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitssuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von

Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im März 2025 haben 178.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁸ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+9 Prozent). Knapp 82 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁹. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 320.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 6 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Dezember 2024 haben 58.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 32 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 51.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 36 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im März die Beschäftigung von 27.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 76.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im März 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundversicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im März 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.000 Personen mit diesem Instrument gefördert, 29 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 18 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

³⁸ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

³⁹ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

Im März 2025 wurden rund 19.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 18.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 2.000 zurückgegangen (-8 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberichtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 15 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im März 2025 befanden sich 38.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-8 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 100.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-

rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im März 2025 etwa 4.000 Personen gefördert, 31 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im März 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 20.000 Personen gefördert, 40 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im März 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 109.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 4.000 weniger als vor einem Jahr.

98.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 16.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+14 Prozent)⁴⁰.

⁴⁰ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 29 % übererfasst sind.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisommuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisommuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

März 2025

Tabelle

- Eckwerte**
 - [1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes
 - Beschäftigte**
 - [2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten
 - [2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten
 - [2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten
 - Kurzarbeit**
 - [3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit
 - [3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern
 - Stellenangebot**
 - [4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen
 - [4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen
 - Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
 - [5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis
 - [5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit
 - [5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern
 - [5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder
 - [5.5](#) Unterbeschäftigung
 - [5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern
 - Leistungsempfänger**
 - [6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld
 - [6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern
 - [6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen
 - [6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern
 - [6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
 - Arbeitsmarktpolitik**
 - [7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt
 - [7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III
 - [7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II
 - [7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 - Ausbildungsmarkt**
 - [8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)
 - [8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)
 - [8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)
 - [8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)
- [Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

März 2025, Datenstand: März 2025

Merkmale	März 2025	Februar 2025	Januar 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)					
				März		Februar		Januar	
				absolut	in %	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7		
Erwerbstätigkeit									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.796.000	45.804.000	-0,1	-0,1		
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.805.200	0,1		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III									
Bestand	2.967.080	2.989.220	2.992.658	197.798	7,1	6,2	6,7		
dar.									
37,2% Rechtskreis SGB III	1.104.040	1.128.121	1.127.486	126.548	12,9	11,1	12,1		
62,8% Rechtskreis SGB II	1.863.040	1.861.099	1.865.172	71.250	4,0	3,5	3,7		
55,8% Männer	1.656.509	1.672.685	1.667.158	126.017	8,2	7,4	7,8		
44,2% Frauen	1.310.571	1.316.535	1.325.500	71.781	5,8	4,8	5,3		
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	271.012	273.167	265.194	25.514	10,4	9,7	11,1		
24,8% 55 Jahre und älter	734.702	739.044	741.134	57.553	8,5	7,7	7,5		
37,1% Ausländer	1.100.947	1.107.223	1.107.116	65.921	6,4	5,8	6,0		
62,9% Deutsche	1.866.121	1.881.987	1.885.532	131.876	7,6	6,5	7,1		
6,2% schwerbehinderte Menschen	183.795	183.930	185.168	10.991	6,4	5,8	6,3		
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,4	6,4	-	6,0	6,1	6,1		
dar.									
Männer	6,7	6,8	6,7	-	6,3	6,4	6,3		
Frauen	6,0	6,0	6,0	-	5,7	5,8	5,8		
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,7	5,5	-	5,2	5,2	5,0		
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,6	6,7	-	6,3	6,4	6,4		
Ausländer	15,6	15,7	15,7	-	15,8	16,0	16,0		
Deutsche	4,7	4,7	4,8	-	4,4	4,5	4,4		
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,9	7,0	7,0	-	6,5	6,6	6,6		
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.161.169	3.183.575	3.182.618	146.602	4,9	4,2	4,5		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.678.313	3.709.324	3.693.194	98.228	2,7	2,6	3,0		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.698.245	3.729.040	3.712.708	97.462	2,7	2,5	2,9		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,8	7,9	7,8	-	7,7	7,8	7,7		
Leistungsempfänger									
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	1.012.704	1.039.320	1.024.270	114.924	12,8	11,3	12,2		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.958.720	3.974.783	3.963.190	-53.450	-1,3	-0,8	-0,5		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.456.449	1.459.874	1.466.078	-79.899	-5,2	-5,1	-4,8		
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,2	7,2	7,2	-	7,3	7,3	7,2		
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang im Monat	127.233	132.577	96.700	-1.702	-1,3	-12,6	-14,9		
Zugang seit Jahresbeginn	356.510	229.277	96.700	-37.830	-9,6	-13,6	-14,9		
Bestand ³⁾	642.535	638.945	632.334	-64.126	-9,1	-9,5	-9,5		
Stellenindex der BA (BA-X)	103	103	105	x	x	x	x		
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾									
Bestand	685.594	680.677	681.118	813	0,1	-0,8	-4,0		
dar.									
Aktivierung und berufliche Eingliederung	143.576	142.145	136.388	-9.550	-6,2	-2,5	-13,3		
Berufswahl und Berufsausbildung	108.587	105.301	110.754	236	0,2	-7,6	-3,0		
Berufliche Weiterbildung	233.075	229.792	228.548	35.238	17,8	16,6	14,5		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.469	78.032	79.167	-6.175	-7,5	-6,6	-9,2		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.916	59.454	60.440	-384	-0,6	-2,2	-1,7		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.679	59.261	59.401	-17.953	-23,4	-24,1	-27,3		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.292	6.692	6.421	-599	-8,7	2,1	-23,0		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat									
	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Okt 24	Sep 24		
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-10.000	-11.000	1.000	7.000	12.000	-18.000		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-12.000	14.000	-17.000	19.000	13.000		
Arbeitslose	26.000	9.000	14.000	12.000	8.000	27.000	19.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	13.000	4.000	10.000	3.000	2.000	12.000	11.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	-3.000	-7.000	-10.000	4.000	-8.000	-	-1.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,2	6,2	6,1	6,1	6,1	6,0		
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	3,5		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2024 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Januar 2025 ¹⁾	31. Dezember 2024 ²⁾	31. Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.805.200	35.001.700	34.753.832	-196.500	-0,6	51.400	0,1
Männer	18.587.600	18.701.500	18.584.110	-113.900	-0,6	3.500	0,0
Frauen	16.217.600	16.300.200	16.169.722	-82.600	-0,5	47.900	0,3
Vollzeitbeschäftigte	24.098.000	24.239.000	24.256.594	-141.000	-0,6	-158.600	-0,7
Teilzeitbeschäftigte	10.707.200	10.762.700	10.497.237	-55.500	-0,5	210.000	2,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.503.400	7.625.300	7.481.141	-121.900	-1,6	22.300	0,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.093.100	4.149.200	4.137.650	-56.100	-1,4	-44.600	-1,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.410.700	3.475.800	3.343.491	-65.100	-1,9	67.200	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Januar 2025 ¹⁾	31. Dezember 2024 ²⁾	31. Januar 2024	Veränderung gegenüber			
		1	2	3	Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.805.200	35.001.700	34.753.832	-196.500	-0,6	51.400	0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	228.400	227.300	228.657	1.100	0,5	-300	-0,1
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	630.600	631.400	607.225	-800	-0,1	23.400	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.667.800	6.711.000	6.788.499	-43.200	-0,6	-120.700	-1,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.197.300	1.201.200	1.205.195	-3.900	-0,3	-7.900	-0,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.341.400	4.370.200	4.426.208	-28.800	-0,7	-84.800	-1,9
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.129.100	1.139.500	1.157.096	-10.400	-0,9	-28.000	-2,4
Baugewerbe	F	1.939.500	1.955.000	1.963.156	-15.500	-0,8	-23.700	-1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.547.800	4.584.300	4.571.267	-36.500	-0,8	-23.500	-0,5
Verkehr und Lagerei	H	1.984.400	1.997.400	1.959.415	-13.000	-0,7	25.000	1,3
Gastgewerbe	I	1.058.400	1.078.500	1.051.294	-20.100	-1,9	7.100	0,7
Information und Kommunikation	J	1.350.300	1.351.400	1.344.071	-1.100	-0,1	6.200	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	999.900	1.003.100	977.870	-3.200	-0,3	22.000	2,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.901.600	2.910.100	2.883.561	-8.500	-0,3	18.000	0,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.616.500	1.624.200	1.615.622	-7.700	-0,5	900	0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	557.600	568.200	634.705	-10.600	-1,9	-77.100	-12,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.128.800	2.136.400	2.083.118	-7.600	-0,4	45.700	2,2
Erziehung und Unterricht	P	1.477.000	1.486.300	1.450.893	-9.300	-0,6	26.100	1,8
Gesundheitswesen	86	2.823.900	2.829.500	2.763.109	-5.600	-0,2	60.800	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.687.500	2.693.100	2.628.992	-5.600	-0,2	58.500	2,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.162.400	1.171.500	1.154.892	-9.100	-0,8	7.500	0,7
Private Haushalte	T	42.700	42.700	44.094	0	0,0	-1.400	-3,2
Nicht Zugeordnete		100	400	3.392	-300	x	-3.300	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.503.400	7.625.300	7.481.141	-121.900	-1,6	22.300	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	140.100	142.400	133.266	-2.300	-1,6	6.800	5,1
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.100	42.500	40.635	-400	-0,9	1.500	3,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	476.600	484.700	486.991	-8.100	-1,7	-10.400	-2,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	202.600	206.300	202.523	-3.700	-1,8	100	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	214.400	217.800	222.631	-3.400	-1,6	-8.200	-3,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	59.600	60.600	61.837	-1.000	-1,7	-2.200	-3,6
Baugewerbe	F	338.700	343.700	336.365	-5.000	-1,5	2.300	0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.253.200	1.279.600	1.249.470	-26.400	-2,1	3.700	0,3
Verkehr und Lagerei	H	432.700	436.600	435.589	-3.900	-0,9	-2.900	-0,7
Gastgewerbe	I	1.021.600	1.048.800	1.011.043	-27.200	-2,6	10.600	1,0
Information und Kommunikation	J	118.500	120.200	120.772	-1.700	-1,4	-2.300	-1,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	77.600	78.200	75.514	-600	-0,8	2.100	2,8
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	674.200	684.000	676.730	-9.800	-1,4	-2.500	-0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	878.000	888.000	870.125	-10.000	-1,1	7.900	0,9
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.000	65.000	64.714	-2.000	-3,1	-1.700	-2,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	115.400	117.800	114.311	-2.400	-2,0	1.100	1,0
Erziehung und Unterricht	P	244.400	245.000	242.862	-600	-0,2	1.500	0,6
Gesundheitswesen	86	463.100	466.500	459.225	-3.400	-0,7	3.900	0,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	351.400	355.000	343.053	-3.600	-1,0	8.300	2,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	575.400	585.000	564.565	-9.600	-1,6	10.800	1,9
Private Haushalte	T	237.300	241.900	252.842	-4.600	-1,9	-15.500	-6,1
Nicht Zugeordnete		100	400	3.069	-300	x	-3.000	x

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.093.100	4.149.200	4.137.650	-56.100	-1,4	-44.600	-1,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	68.600	69.600	66.858	-1.000	-1,4	1.700	2,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.600	21.800	21.062	-200	-0,9	500	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	288.900	293.000	296.398	-4.100	-1,4	-7.500	-2,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.300	131.200	130.001	-1.900	-1,4	-700	-0,5
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	123.300	125.000	128.665	-1.700	-1,4	-5.400	-4,2
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	36.300	36.700	37.732	-400	-1,1	-1.400	-3,8
Baugewerbe	F	177.300	179.500	178.964	-2.200	-1,2	-1.700	-0,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	768.500	782.700	774.146	-14.200	-1,8	-5.600	-0,7
Verkehr und Lagerei	H	238.400	239.200	242.488	-800	-0,3	-4.100	-1,7
Gastgewerbe	I	535.200	546.000	535.352	-10.800	-2,0	-200	0,0
Information und Kommunikation	J	63.500	64.000	65.906	-500	-0,8	-2.400	-3,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.100	39.500	38.486	-400	-1,0	600	1,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	349.900	354.400	355.877	-4.500	-1,3	-6.000	-1,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	381.400	384.000	384.054	-2.600	-0,7	-2.700	-0,7
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.500	23.300	23.584	-800	-3,4	-1.100	-4,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	73.200	74.800	73.376	-1.600	-2,1	-200	-0,2
Erziehung und Unterricht	P	165.900	166.200	168.305	-300	-0,2	-2.400	-1,4
Gesundheitswesen	86	249.000	251.500	250.469	-2.500	-1,0	-1.500	-0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	186.800	188.500	187.943	-1.700	-0,9	-1.100	-0,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	316.800	321.600	314.456	-4.800	-1,5	2.300	0,7
Private Haushalte	T	146.400	149.500	158.205	-3.100	-2,1	-11.800	-7,5
Nicht Zugeordnete		100	200	1.721	-100	x	-1.600	x

Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.410.700	3.475.800	3.343.491	-65.100	-1,9	67.200	2,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	71.400	72.800	66.408	-1.400	-1,9	5.000	7,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.600	20.700	19.573	-100	-0,5	1.000	5,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	187.700	191.700	190.593	-4.000	-2,1	-2.900	-1,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	73.300	75.100	72.522	-1.800	-2,4	800	1,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	91.100	92.800	93.966	-1.700	-1,8	-2.900	-3,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.300	23.900	24.105	-600	-2,5	-800	-3,3
Baugewerbe	F	161.400	164.100	157.401	-2.700	-1,6	4.000	2,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	484.800	496.800	475.324	-12.000	-2,4	9.500	2,0
Verkehr und Lagerei	H	194.300	197.400	193.101	-3.100	-1,6	1.200	0,6
Gastgewerbe	I	486.400	502.700	475.691	-16.300	-3,2	10.700	2,3
Information und Kommunikation	J	55.100	56.200	54.866	-1.100	-2,0	200	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.500	38.700	37.028	-200	-0,5	1.500	4,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	324.300	329.600	320.853	-5.300	-1,6	3.400	1,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	496.600	504.000	486.071	-7.400	-1,5	10.500	2,2
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.500	41.700	41.130	-1.200	-2,9	-600	-1,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.300	43.000	40.935	-700	-1,6	1.400	3,3
Erziehung und Unterricht	P	78.500	78.700	74.557	-200	-0,3	3.900	5,3
Gesundheitswesen	86	214.100	215.100	208.756	-1.000	-0,5	5.300	2,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	164.600	166.400	155.110	-1.800	-1,1	9.500	6,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	258.600	263.500	250.109	-4.900	-1,9	8.500	3,4
Private Haushalte	T	90.900	92.400	94.637	-1.500	-1,6	-3.700	-3,9
Nicht Zugeordnete		100	200	1.348	-100	x	-1.200	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Januar 2025 ¹⁾	31. Dezember 2024 ²⁾	31. Januar 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.805.200	35.001.700	34.753.832	-196.500	-0,6	51.400	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.056.600	1.061.600	1.050.293	-5.000	-0,5	6.300	0,6
02 Hamburg	1.078.500	1.082.500	1.071.232	-4.000	-0,4	7.300	0,7
03 Niedersachsen	3.139.800	3.160.800	3.135.338	-21.000	-0,7	4.500	0,1
04 Bremen	346.500	349.100	345.572	-2.600	-0,7	900	0,3
05 Nordrhein-Westfalen	7.354.900	7.388.200	7.319.444	-33.300	-0,5	35.500	0,5
06 Hessen	2.764.200	2.775.400	2.749.965	-11.200	-0,4	14.200	0,5
07 Rheinland-Pfalz	1.481.200	1.488.800	1.483.294	-7.600	-0,5	-2.100	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.926.800	4.953.500	4.924.700	-26.700	-0,5	2.100	0,0
09 Bayern	5.936.000	5.969.500	5.923.599	-33.500	-0,6	12.400	0,2
10 Saarland	388.700	390.300	392.824	-1.600	-0,4	-4.100	-1,0
11 Berlin	1.680.300	1.690.400	1.680.516	-10.100	-0,6	-200	-0,0
12 Brandenburg	878.000	885.600	878.148	-7.600	-0,9	-100	-0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	569.000	574.200	569.806	-5.200	-0,9	-800	-0,1
14 Sachsen	1.630.700	1.643.700	1.638.126	-13.000	-0,8	-7.400	-0,5
15 Sachsen-Anhalt	789.900	796.600	795.986	-6.700	-0,8	-6.100	-0,8
16 Thüringen	784.300	790.500	791.767	-6.200	-0,8	-7.500	-0,9
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.503.400	7.625.300	7.481.141	-121.900	-1,6	22.300	0,3
01 Schleswig-Holstein	261.500	266.700	259.842	-5.200	-1,9	1.700	0,6
02 Hamburg	186.800	189.400	184.927	-2.600	-1,4	1.900	1,0
03 Niedersachsen	747.800	759.000	746.505	-11.200	-1,5	1.300	0,2
04 Bremen	69.400	70.600	69.673	-1.200	-1,7	-300	-0,4
05 Nordrhein-Westfalen	1.724.500	1.751.300	1.728.109	-26.800	-1,5	-3.600	-0,2
06 Hessen	600.300	610.200	594.882	-9.900	-1,6	5.400	0,9
07 Rheinland-Pfalz	385.200	391.400	384.827	-6.200	-1,6	400	0,1
08 Baden-Württemberg	1.180.900	1.198.400	1.182.945	-17.500	-1,5	-2.000	-0,2
09 Bayern	1.371.800	1.391.300	1.365.638	-19.500	-1,4	6.200	0,5
10 Saarland	88.900	90.400	89.756	-1.500	-1,7	-900	-1,0
11 Berlin	222.200	227.500	222.167	-5.300	-2,3	0	0,0
12 Brandenburg	130.200	132.800	125.887	-2.600	-2,0	4.300	3,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	85.200	86.900	83.500	-1.700	-2,0	1.700	2,0
14 Sachsen	227.400	232.500	223.398	-5.100	-2,2	4.000	1,8
15 Sachsen-Anhalt	102.700	105.300	101.440	-2.600	-2,5	1.300	1,2
16 Thüringen	117.500	120.300	114.722	-2.800	-2,3	2.800	2,4

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.093.100	4.149.200	4.137.650	-56.100	-1,4	-44.600	-1,1
01 Schleswig-Holstein	146.900	149.400	147.659	-2.500	-1,7	-800	-0,5
02 Hamburg	93.300	94.300	93.153	-1.000	-1,1	100	0,2
03 Niedersachsen	426.600	431.800	433.400	-5.200	-1,2	-6.800	-1,6
04 Bremen	37.900	38.500	38.332	-600	-1,6	-400	-1,1
05 Nordrhein-Westfalen	980.600	994.300	1.000.671	-13.700	-1,4	-20.100	-2,0
06 Hessen	326.600	331.300	327.284	-4.700	-1,4	-700	-0,2
07 Rheinland-Pfalz	217.700	220.700	221.110	-3.000	-1,4	-3.400	-1,5
08 Baden-Württemberg	593.100	600.400	601.751	-7.300	-1,2	-8.700	-1,4
09 Bayern	672.800	680.900	677.057	-8.100	-1,2	-4.300	-0,6
10 Saarland	54.500	55.400	55.398	-900	-1,6	-900	-1,6
11 Berlin	127.400	129.800	128.781	-2.400	-1,8	-1.400	-1,1
12 Brandenburg	80.700	82.000	79.245	-1.300	-1,6	1.500	1,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.700	56.600	55.465	-900	-1,6	200	0,4
14 Sachsen	140.300	143.200	139.437	-2.900	-2,0	900	0,6
15 Sachsen-Anhalt	65.800	67.200	66.156	-1.400	-2,1	-400	-0,5
16 Thüringen	72.000	73.200	71.114	-1.200	-1,6	900	1,2
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.410.700	3.475.800	3.343.491	-65.100	-1,9	67.200	2,0
01 Schleswig-Holstein	114.800	117.500	112.183	-2.700	-2,3	2.600	2,3
02 Hamburg	93.500	95.400	91.774	-1.900	-2,0	1.700	1,9
03 Niedersachsen	321.100	327.100	313.105	-6.000	-1,8	8.000	2,6
04 Bremen	31.400	32.100	31.341	-700	-2,2	100	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	743.700	757.300	727.438	-13.600	-1,8	16.300	2,2
06 Hessen	273.600	279.100	267.598	-5.500	-2,0	6.000	2,2
07 Rheinland-Pfalz	167.700	171.100	163.717	-3.400	-2,0	4.000	2,4
08 Baden-Württemberg	587.500	597.900	581.194	-10.400	-1,7	6.300	1,1
09 Bayern	699.000	710.700	688.581	-11.700	-1,6	10.400	1,5
10 Saarland	34.100	34.900	34.358	-800	-2,3	-300	-0,8
11 Berlin	95.000	97.700	93.386	-2.700	-2,8	1.600	1,7
12 Brandenburg	49.500	50.800	46.642	-1.300	-2,6	2.900	6,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	29.300	30.200	28.035	-900	-3,0	1.300	4,5
14 Sachsen	86.900	89.500	83.961	-2.600	-2,9	2.900	3,5
15 Sachsen-Anhalt	37.000	37.900	35.284	-900	-2,4	1.700	3,5
16 Thüringen	45.800	46.500	43.608	-700	-1,5	2.200	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	September 2024	August 2024	Juli 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.899	8.201	8.627	698	8,5	2.154	31,9
Kurzarbeiter	225.992	173.930	203.288	52.062	29,9	67.924	43,0
Männer	172.501	131.146	153.268	41.355	31,5	50.788	41,7
Frauen	53.491	42.784	50.020	10.707	25,0	17.136	47,1
Beschäftigungsäquivalent	61.939	48.747	56.965	13.191	27,1	16.128	35,2
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,5	0,6	0,1	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,4	28,0	28,0	-0,6	X	-1,6	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.516	7.828	8.241	688	8,8	2.146	33,7
Kurzarbeiter	216.836	164.956	194.461	51.880	31,5	64.519	42,4
Männer	165.477	124.092	146.455	41.385	33,4	47.881	40,7
Frauen	51.359	40.864	48.006	10.495	25,7	16.638	47,9
Beschäftigungsäquivalent	54.107	41.008	49.344	13.099	31,9	13.210	32,3
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,5	0,6	0,1	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,0	24,9	25,4	0,1	X	-1,9	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	383	373	386	10	2,7	8	2,1
Kurzarbeiter	9.156	8.974	8.827	182	2,0	3.405	59,2

Merkmale	Februar 2025	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	4.425	4.583	3.354	-158	-3,4	711	19,1
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	4.302	4.389	3.222	-87	-2,0	679	18,7
Transferkurzarbeitergeld	123	194	132	-71	-36,6	32	35,2
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	73.743	76.866	61.177	-3.123	-4,1	-892	-1,2
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	71.204	73.120	58.890	-1.916	-2,6	-1.009	-1,4
Transferkurzarbeitergeld	2.539	3.746	2.287	-1.207	-32,2	117	4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (September 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (Februar 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	8.899	8.516	-	383	4.425	4.302	123
01 Schleswig-Holstein	184	178	-	6	*	57	*
02 Hamburg	117	108	-	9	39	35	4
03 Niedersachsen	835	813	-	22	374	364	10
04 Bremen	*	28	-	*	*	28	*
05 Nordrhein-Westfalen	2.167	2.038	-	129	907	868	39
06 Hessen	444	419	-	25	178	171	7
07 Rheinland-Pfalz	291	273	-	18	126	122	4
08 Baden-Württemberg	1.944	1.869	-	75	1.017	1.004	13
09 Bayern	1.495	1.450	-	45	1.030	1.008	22
10 Saarland	88	76	-	12	35	32	3
11 Berlin	147	135	-	12	91	87	4
12 Brandenburg	148	143	-	5	*	96	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	51	48	-	3	*	24	*
14 Sachsen	494	488	-	6	226	218	8
15 Sachsen-Anhalt	*	113	-	*	*	63	*
16 Thüringen	349	337	-	12	*	125	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	225.992	216.836	-	9.156	73.743	71.204	2.539
01 Schleswig-Holstein	2.981	2.796	-	185	*	657	*
02 Hamburg	1.262	1.108	-	154	779	758	21
03 Niedersachsen	18.980	18.749	-	231	5.657	4.828	829
04 Bremen	*	192	-	*	*	441	*
05 Nordrhein-Westfalen	51.215	47.985	-	3.230	13.781	13.386	395
06 Hessen	11.816	11.134	-	682	3.801	3.734	67
07 Rheinland-Pfalz	11.443	10.992	-	451	2.572	2.538	34
08 Baden-Württemberg	53.582	52.120	-	1.462	15.438	15.370	68
09 Bayern	42.342	41.028	-	1.314	20.347	19.662	685
10 Saarland	2.779	2.553	-	226	1.223	1.128	95
11 Berlin	2.075	1.730	-	345	1.025	1.005	20
12 Brandenburg	2.111	2.053	-	58	*	1.145	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	782	752	-	30	*	515	*
14 Sachsen	11.972	11.814	-	158	2.944	2.890	54
15 Sachsen-Anhalt	*	3.143	-	*	*	1.532	*
16 Thüringen	9.245	8.687	-	558	*	1.615	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

März 2025

Merkmale	März 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Bestand								
Insgesamt¹⁾	642.535	3.590	0,6	-64.126	-9,1	677.208	-66.072	-8,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	626.808	3.624	0,6	-66.073	-9,5	663.191	-64.817	-8,9
Geringfügige Arbeitsstellen	9.171	-95	-1,0	-1.209	-11,6	9.920	-897	-8,3
Sonstige Arbeitsstellen	6.556	61	0,9	3.156	92,8	4.097	-358	-8,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	596.392	3.140	0,5	-50.679	-7,8	624.445	-55.147	-8,1
befristet	46.143	450	1,0	-13.447	-22,6	52.763	-10.926	-17,2
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	85.057	645	0,8	-9.906	-10,4	91.506	-8.390	-8,4
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	614.945	3.906	0,6	-50.400	-7,6	650.250	-53.935	-7,7
später zu besetzen	27.590	-316	-1,1	-13.726	-33,2	26.959	-12.137	-31,0
Zugang								
Insgesamt¹⁾	127.233	-5.344	-4,0	-1.702	-1,3	1.462.510	-137.271	-8,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	124.169	-4.667	-3,6	-1.550	-1,2	1.424.216	-135.691	-8,7
Geringfügige Arbeitsstellen	2.386	45	1,9	-149	-5,9	26.835	92	0,3
Sonstige Arbeitsstellen	678	-722	-51,6	-3	-0,4	11.459	-1.672	-12,7
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	113.601	-4.729	-4,0	-1.131	-1,0	1.302.472	-119.549	-8,4
befristet	13.632	-615	-4,3	-571	-4,0	160.038	-17.722	-10,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	20.729	-2.510	-10,8	-846	-3,9	269.335	-8.408	-3,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	97.585	-2.751	-2,7	11.259	13,0	1.109.309	39.554	3,7
später zu besetzen	29.648	-2.593	-8,0	-12.961	-30,4	353.201	-176.825	-33,4
Abgang								
Insgesamt¹⁾	123.591	-2.223	-1,8	-4.795	-3,7	1.524.354	-142.935	-8,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	120.529	-1.601	-1,3	-4.798	-3,8	1.488.491	-137.412	-8,5
Geringfügige Arbeitsstellen	2.488	-450	-15,3	119	5,0	27.811	-239	-0,9
Sonstige Arbeitsstellen	574	-172	-23,1	-116	-16,8	8.052	-5.284	-39,6
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	110.376	-2.090	-1,9	-4.140	-3,6	1.352.530	-128.939	-8,7
befristet	13.215	-133	-1,0	-655	-4,7	171.824	-13.996	-7,5
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	20.168	-2.660	-11,7	-2.556	-11,2	279.462	-9.344	-3,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	123.591	-2.223	-1,8	-4.795	-3,7	1.524.354	-142.935	-8,6
Erledigungsart								
dar. besetzt	84.596	2.867	3,5	-5.139	-5,7	1.050.055	-67.588	-6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

 Deutschland und Länder
 März 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	642.535	626.808	9.171	6.556
01 Schleswig-Holstein	23.195	22.882	246	67
02 Hamburg	15.680	15.591	74	15
03 Niedersachsen	62.372	61.050	1.135	187
04 Bremen	6.792	6.697	88	7
05 Nordrhein-Westfalen	128.854	122.896	1.910	4.048
06 Hessen	46.791	45.944	579	268
07 Rheinland-Pfalz	35.195	34.420	558	217
08 Baden-Württemberg	75.259	73.831	1.056	372
09 Bayern	113.960	111.229	1.950	781
10 Saarland	8.549	8.271	221	57
11 Berlin	21.438	21.088	104	246
12 Brandenburg	22.486	22.212	229	45
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.336	15.028	282	26
14 Sachsen	31.911	31.582	279	50
15 Sachsen-Anhalt	18.956	18.605	303	48
16 Thüringen	14.905	14.732	157	16
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	127.233	124.169	2.386	678
01 Schleswig-Holstein	4.986	4.868	103	15
02 Hamburg	2.982	2.949	26	7
03 Niedersachsen	12.966	12.656	243	67
04 Bremen	1.619	1.586	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	23.816	23.187	459	170
06 Hessen	8.794	8.590	138	66
07 Rheinland-Pfalz	6.335	6.153	163	19
08 Baden-Württemberg	16.665	16.304	276	85
09 Bayern	21.336	20.741	446	149
10 Saarland	2.289	2.234	48	7
11 Berlin	5.271	5.160	77	34
12 Brandenburg	4.074	4.010	50	14
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.234	3.163	63	8
14 Sachsen	6.136	6.018	106	12
15 Sachsen-Anhalt	3.317	3.179	119	19
16 Thüringen	3.377	3.335	*	*
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	123.591	120.529	2.488	574
01 Schleswig-Holstein	4.563	4.507	53	3
02 Hamburg	3.424	3.154	265	5
03 Niedersachsen	12.880	12.610	220	50
04 Bremen	1.592	1.563	23	6
05 Nordrhein-Westfalen	23.489	23.006	435	48
06 Hessen	8.433	8.299	108	26
07 Rheinland-Pfalz	6.130	5.948	160	22
08 Baden-Württemberg	15.527	15.223	246	58
09 Bayern	22.082	21.467	491	124
10 Saarland	1.741	1.583	45	113
11 Berlin	4.547	4.403	59	85
12 Brandenburg	4.070	3.997	69	4
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.917	2.856	56	5
14 Sachsen	5.777	5.678	88	11
15 Sachsen-Anhalt	3.284	3.167	113	4
16 Thüringen	3.079	3.017	57	5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

März 2025

Merkmale	März 2025	Februar 2025	März 2024	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.967.080	2.989.220	2.769.282	-22.140	-0,7	197.798	7,1
Männer	1.656.509	1.672.685	1.530.492	-16.176	-1,0	126.017	8,2
Frauen	1.310.571	1.316.535	1.238.790	-5.964	-0,5	71.781	5,8
15 bis unter 25 Jahre	271.012	273.167	245.498	-2.155	-0,8	25.514	10,4
50 Jahre und älter	1.007.404	1.016.026	945.408	-8.622	-0,8	61.996	6,6
Ausländer	1.100.947	1.107.223	1.035.026	-6.276	-0,6	65.921	6,4
Deutsche	1.866.121	1.881.987	1.734.245	-15.866	-0,8	131.876	7,6
schwerbehinderte Menschen	183.795	183.930	172.804	-135	-0,1	10.991	6,4
Arbeitslosenquoten	6,4	6,4	6,0	6,1	-	6,0	-
Männer	6,7	6,8	6,3	6,4	-	6,3	-
Frauen	6,0	6,0	5,7	5,8	-	5,7	-
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,7	5,2	5,2	-	5,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,1	6,1	5,8	5,9	-	5,8	-
Ausländer	15,6	15,7	15,8	16,0	-	15,8	-
Deutsche	4,7	4,7	4,4	4,5	-	4,4	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.104.040	1.128.121	977.492	-24.081	-2,1	126.548	12,9
Männer	653.952	672.011	575.102	-18.059	-2,7	78.850	13,7
Frauen	450.088	456.110	402.390	-6.022	-1,3	47.698	11,9
15 bis unter 25 Jahre	111.131	113.305	96.917	-2.174	-1,9	14.214	14,7
50 Jahre und älter	416.350	426.108	381.148	-9.758	-2,3	35.202	9,2
Ausländer	283.765	289.330	242.639	-5.565	-1,9	41.126	16,9
Deutsche	820.275	838.791	734.853	-18.516	-2,2	85.422	11,6
schwerbehinderte Menschen	74.845	75.559	70.787	-714	-0,9	4.058	5,7
Arbeitslosenquoten	2,4	2,4	2,1	2,2	-	2,1	-
Männer	2,6	2,7	2,4	2,5	-	2,4	-
Frauen	2,0	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,3	2,0	2,1	-	2,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,5	2,6	2,3	2,4	-	2,3	-
Ausländer	4,0	4,1	3,7	3,8	-	3,7	-
Deutsche	2,1	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.863.040	1.861.099	1.791.790	1.941	0,1	71.250	4,0
Männer	1.002.557	1.000.674	955.390	1.883	0,2	47.167	4,9
Frauen	860.483	860.425	836.400	58	0,0	24.083	2,9
15 bis unter 25 Jahre	159.881	159.862	148.581	19	0,0	11.300	7,6
50 Jahre und älter	591.054	589.918	564.260	1.136	0,2	26.794	4,7
Ausländer	817.182	817.893	792.387	-711	-0,1	24.795	3,1
Deutsche	1.045.846	1.043.196	999.392	2.650	0,3	46.454	4,6
schwerbehinderte Menschen	108.950	108.371	102.017	579	0,5	6.933	6,8
Arbeitslosenquoten	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Männer	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Frauen	3,9	3,9	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,3	3,1	3,1	-	3,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,4	3,4	-	3,4	-
Ausländer	11,6	11,6	12,1	12,2	-	12,1	-
Deutsche	2,6	2,6	2,5	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

März 2025

Zu- und Abgangsstruktur	März 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Insgesamt								
Zugang	577.382	-8.218	-1,4	32.828	6,0	1.788.965	32.000	1,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	212.510	-1.738	-0,8	16.198	8,3	728.098	27.918	4,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	143.435	-9.539	-6,2	2.884	2,1	418.103	-4.503	-1,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	186.013	5.190	2,9	14.653	8,6	538.086	14.970	2,9
Sonstiges / keine Angabe	35.424	-2.131	-5,7	-907	-2,5	104.678	-6.385	-5,7
Abgang	599.529	10.477	1,8	10.438	1,8	1.628.540	4.210	0,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	197.840	22.336	12,7	5.599	2,9	509.016	16.773	3,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	131.501	-5.230	-3,8	-16.433	-11,1	358.331	-38.580	-9,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	217.621	-8.742	-3,9	16.923	8,4	613.323	22.570	3,8
Sonstiges / keine Angabe	52.567	2.113	4,2	4.349	9,0	147.870	3.447	2,4
SGB III								
Zugang	294.933	-9.060	-3,0	23.270	8,6	956.387	37.921	4,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.503	-928	-0,5	12.241	7,6	606.221	21.872	3,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.658	-9.528	-14,0	4.301	7,9	171.546	6.422	3,9
Nicht-Erwerbstätigkeit	58.112	1.617	2,9	5.501	10,5	164.332	6.074	3,8
Sonstiges / keine Angabe	4.660	-221	-4,5	1.227	35,7	14.288	3.553	33,1
Abgang	303.642	14.780	5,1	9.039	3,1	812.692	18.963	2,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	147.045	19.471	15,3	840	0,6	375.341	5.980	1,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	55.698	-1.827	-3,2	511	0,9	149.628	-211	-0,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	92.877	-2.919	-3,0	6.694	7,8	264.976	11.304	4,5
Sonstiges / keine Angabe	8.022	55	0,7	994	14,1	22.747	1.890	9,1
SGB II								
Zugang	282.449	842	0,3	9.558	3,5	832.578	-5.921	-0,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.007	-810	-2,0	3.957	11,3	121.877	6.046	5,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	84.777	-11	0,0	-1.417	-1,6	246.557	-10.925	-4,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	127.901	3.573	2,9	9.152	7,7	373.754	8.896	2,4
Sonstiges / keine Angabe	30.764	-1.910	-5,8	-2.134	-6,5	90.390	-9.938	-9,9
Abgang	295.887	-4.303	-1,4	1.399	0,5	815.848	-14.753	-1,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.795	2.865	6,0	4.759	10,3	133.675	10.793	8,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	75.803	-3.403	-4,3	-16.944	-18,3	208.703	-38.369	-15,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	124.744	-5.823	-4,5	10.229	8,9	348.347	11.266	3,3
Sonstiges / keine Angabe	44.545	2.058	4,8	3.355	8,1	125.123	1.557	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
März 2025

Regionen	März 2025	Februar 2025	März 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.967.080	2.989.220	2.769.282	-22.140	-0,7	197.798	7,1
01 Schleswig-Holstein	99.144	100.561	93.178	-1.417	-1,4	5.966	6,4
02 Hamburg	92.925	92.912	87.356	13	0,0	5.569	6,4
03 Niedersachsen	276.641	280.445	262.843	-3.804	-1,4	13.798	5,2
04 Bremen	43.588	43.671	40.522	-83	-0,2	3.066	7,6
05 Nordrhein-Westfalen	787.516	788.482	740.382	-966	-0,1	47.134	6,4
06 Hessen	205.242	207.407	193.843	-2.165	-1,0	11.399	5,9
07 Rheinland-Pfalz	126.642	128.145	119.397	-1.503	-1,2	7.245	6,1
08 Baden-Württemberg	291.948	292.606	265.296	-658	-0,2	26.652	10,0
09 Bayern	319.477	326.512	281.753	-7.035	-2,2	37.724	13,4
10 Saarland	39.662	39.654	36.612	8	0,0	3.050	8,3
11 Berlin	216.373	215.422	199.663	951	0,4	16.710	8,4
12 Brandenburg	87.636	88.923	83.452	-1.287	-1,4	4.184	5,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	68.610	70.418	68.039	-1.808	-2,6	571	0,8
14 Sachsen	150.104	150.252	140.765	-148	-0,1	9.339	6,6
15 Sachsen-Anhalt	90.084	91.239	85.631	-1.155	-1,3	4.453	5,2
16 Thüringen	71.488	72.571	70.550	-1.083	-1,5	938	1,3
SGB III							
Deutschland	1.104.040	1.128.121	977.492	-24.081	-2,1	126.548	12,9
01 Schleswig-Holstein	35.798	36.990	32.586	-1.192	-3,2	3.212	9,9
02 Hamburg	32.423	32.488	28.936	-65	-0,2	3.487	12,1
03 Niedersachsen	98.281	101.866	86.883	-3.585	-3,5	11.398	13,1
04 Bremen	10.995	11.001	9.862	-6	-0,1	1.133	11,5
05 Nordrhein-Westfalen	243.541	245.803	217.663	-2.262	-0,9	25.878	11,9
06 Hessen	71.823	73.917	63.333	-2.094	-2,8	8.490	13,4
07 Rheinland-Pfalz	52.975	54.366	47.881	-1.391	-2,6	5.094	10,6
08 Baden-Württemberg	132.848	134.092	115.070	-1.244	-0,9	17.778	15,4
09 Bayern	172.665	180.156	145.508	-7.491	-4,2	27.157	18,7
10 Saarland	13.475	13.614	11.197	-139	-1,0	2.278	20,3
11 Berlin	71.693	71.821	64.604	-128	-0,2	7.089	11,0
12 Brandenburg	31.057	31.990	28.188	-933	-2,9	2.869	10,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.017	25.616	24.451	-1.599	-6,2	-434	-1,8
14 Sachsen	54.685	55.106	47.476	-421	-0,8	7.209	15,2
15 Sachsen-Anhalt	30.151	30.847	27.615	-696	-2,3	2.536	9,2
16 Thüringen	27.613	28.448	26.239	-835	-2,9	1.374	5,2
SGB II							
Deutschland	1.863.040	1.861.099	1.791.790	1.941	0,1	71.250	4,0
01 Schleswig-Holstein	63.346	63.571	60.592	-225	-0,4	2.754	4,5
02 Hamburg	60.502	60.424	58.420	78	0,1	2.082	3,6
03 Niedersachsen	178.360	178.579	175.960	-219	-0,1	2.400	1,4
04 Bremen	32.593	32.670	30.660	-77	-0,2	1.933	6,3
05 Nordrhein-Westfalen	543.975	542.679	522.719	1.296	0,2	21.256	4,1
06 Hessen	133.419	133.490	130.510	-71	-0,1	2.909	2,2
07 Rheinland-Pfalz	73.667	73.779	71.516	-112	-0,2	2.151	3,0
08 Baden-Württemberg	159.100	158.514	150.226	586	0,4	8.874	5,9
09 Bayern	146.812	146.356	136.245	456	0,3	10.567	7,8
10 Saarland	26.187	26.040	25.415	147	0,6	772	3,0
11 Berlin	144.680	143.601	135.059	1.079	0,8	9.621	7,1
12 Brandenburg	56.579	56.933	55.264	-354	-0,6	1.315	2,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	44.593	44.802	43.588	-209	-0,5	1.005	2,3
14 Sachsen	95.419	95.146	93.289	273	0,3	2.130	2,3
15 Sachsen-Anhalt	59.933	60.392	58.016	-459	-0,8	1.917	3,3
16 Thüringen	43.875	44.123	44.311	-248	-0,6	-436	-1,0

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

März 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	577.382	212.510	143.435	186.013	35.424	599.529	197.840	131.501	217.621	52.567
01 Schleswig-Holstein	19.467	7.037	5.027	6.483	920	20.909	7.292	4.764	7.252	1.601
02 Hamburg	18.295	6.404	4.712	6.297	882	18.256	5.681	4.042	7.121	1.412
03 Niedersachsen	51.158	18.446	12.582	16.578	3.552	54.981	18.756	12.052	19.118	5.055
04 Bremen	6.662	2.244	1.765	2.435	218	6.737	1.946	1.569	2.686	536
05 Nordrhein-Westfalen	135.829	47.435	32.949	44.365	11.080	136.832	40.426	29.986	51.232	15.188
06 Hessen	40.584	14.224	11.629	11.187	3.544	42.786	12.730	11.339	14.026	4.691
07 Rheinland-Pfalz	25.629	9.438	6.183	8.355	1.653	27.148	8.593	6.125	10.003	2.427
08 Baden-Württemberg	64.425	24.774	16.994	19.051	3.606	65.047	21.263	15.076	22.983	5.725
09 Bayern	78.160	33.932	18.499	22.922	2.807	85.118	34.809	16.680	28.636	4.993
10 Saarland	7.055	2.274	1.876	2.532	373	7.042	2.090	1.510	2.840	602
11 Berlin	45.445	15.368	10.811	17.035	2.231	44.463	13.256	9.346	18.987	2.874
12 Brandenburg	15.354	5.804	3.603	4.979	968	16.668	5.972	3.194	6.040	1.462
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.565	3.990	2.893	4.070	612	13.375	5.030	2.643	4.558	1.144
14 Sachsen	27.187	10.164	6.901	8.671	1.451	27.360	9.399	6.161	9.503	2.297
15 Sachsen-Anhalt	16.497	5.713	3.738	6.072	974	17.671	5.514	3.782	6.816	1.559
16 Thüringen	14.070	5.263	3.273	4.981	553	15.136	5.083	3.232	5.820	1.001
SGB III										
Deutschland	294.933	173.503	58.658	58.112	4.660	303.642	147.045	55.698	92.877	8.022
01 Schleswig-Holstein	9.557	5.618	1.932	1.876	131	10.268	5.409	1.802	2.847	210
02 Hamburg	7.906	5.213	1.372	1.186	135	7.446	3.987	1.238	2.093	128
03 Niedersachsen	26.191	15.156	5.190	5.480	365	28.360	14.150	5.174	8.257	779
04 Bremen	2.554	1.593	498	420	43	2.338	1.148	400	728	62
05 Nordrhein-Westfalen	62.367	36.356	12.340	12.519	1.152	61.311	27.088	11.995	20.114	2.114
06 Hessen	20.277	11.770	4.182	3.963	362	21.638	9.398	4.579	6.735	926
07 Rheinland-Pfalz	13.662	7.876	2.634	2.889	263	14.160	6.445	2.755	4.694	266
08 Baden-Württemberg	36.870	21.205	7.704	7.326	635	36.568	16.507	6.972	12.105	984
09 Bayern	50.985	30.326	9.957	9.961	741	56.326	29.882	9.080	16.662	702
10 Saarland	3.133	1.664	672	757	40	3.059	1.300	623	1.034	102
11 Berlin	18.104	12.002	3.121	2.719	262	16.822	8.967	2.734	4.627	494
12 Brandenburg	8.174	4.724	1.638	1.705	107	8.730	4.442	1.485	2.503	300
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.703	3.163	1.243	1.223	74	6.804	3.785	1.127	1.789	103
14 Sachsen	14.139	8.187	3.001	2.756	195	13.784	6.917	2.648	3.829	390
15 Sachsen-Anhalt	7.840	4.470	1.595	1.691	84	8.157	3.886	1.508	2.472	291
16 Thüringen	7.471	4.180	1.579	1.641	71	7.871	3.734	1.578	2.388	171
SGB II										
Deutschland	282.449	39.007	84.777	127.901	30.764	295.887	50.795	75.803	124.744	44.545
01 Schleswig-Holstein	9.910	1.419	3.095	4.607	789	10.641	1.883	2.962	4.405	1.391
02 Hamburg	10.389	1.191	3.340	5.111	747	10.810	1.694	2.804	5.028	1.284
03 Niedersachsen	24.967	3.290	7.392	11.098	3.187	26.621	4.606	6.878	10.861	4.276
04 Bremen	4.108	651	1.267	2.015	175	4.399	798	1.169	1.958	474
05 Nordrhein-Westfalen	73.462	11.079	20.609	31.846	9.928	75.521	13.338	17.991	31.118	13.074
06 Hessen	20.307	2.454	7.447	7.224	3.182	21.148	3.332	6.760	7.291	3.765
07 Rheinland-Pfalz	11.967	1.562	3.549	5.466	1.390	12.988	2.148	3.370	5.309	2.161
08 Baden-Württemberg	27.555	3.569	9.290	11.725	2.971	28.479	4.756	8.104	10.878	4.741
09 Bayern	27.175	3.606	8.542	12.961	2.066	28.792	4.927	7.600	11.974	4.291
10 Saarland	3.922	610	1.204	1.775	333	3.983	790	887	1.806	500
11 Berlin	27.341	3.366	7.690	14.316	1.969	27.641	4.289	6.612	14.360	2.380
12 Brandenburg	7.180	1.080	1.965	3.274	861	7.938	1.530	1.709	3.537	1.162
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.862	827	1.650	2.847	538	6.571	1.245	1.516	2.769	1.041
14 Sachsen	13.048	1.977	3.900	5.915	1.256	13.576	2.482	3.513	5.674	1.907
15 Sachsen-Anhalt	8.657	1.243	2.143	4.381	890	9.514	1.628	2.274	4.344	1.268
16 Thüringen	6.599	1.083	1.694	3.340	482	7.265	1.349	1.654	3.432	830

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland

März 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	März 2025	Februar 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					März 2024		Feb 2024	Jan 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	2.967.080	2.989.220	-22.140	-0,7	197.798	7,1	6,2	6,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	194.089	194.355	-266	-0,1	-51.196	-20,9	-19,9	-21,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	132.183	130.704	1.479	1,1	-19.197	-12,7	-9,9	-9,8
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	61.906	63.651	-1.745	-2,7	-31.999	-34,1	-34,8	-36,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.161.169	3.183.575	-22.406	-0,7	146.602	4,9	4,2	4,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	517.144	525.749	-8.605	-1,6	-48.374	-8,6	-6,1	-5,7
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	126.125	123.034	3.091	2,5	2.585	2,1	2,4	3,0
Arbeitsgelegenheiten	38.271	38.073	198	0,5	-3.492	-8,4	-7,4	-10,3
Fremdförderung	264.648	271.820	-7.172	-2,6	-30.603	-10,4	-6,6	-4,3
Beschäftigungszuschuss	723	745	-22	-3,0	-148	-17,0	-15,1	-15,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	20.408	21.188	-780	-3,7	-13.879	-40,5	-40,3	-39,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	66.970	70.890	-3.920	-5,5	-2.836	-4,1	-0,6	-5,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.678.313	3.709.324	-31.011	-0,8	98.228	2,7	2,6	3,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.932	19.716	216	1,1	-766	-3,7	-3,4	-2,9
Gründungszuschuss	19.262	19.042	220	1,2	-747	-3,7	-3,4	-2,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	669	674	-5	-0,7	-20	-2,9	-5,7	-8,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.698.245	3.729.040	-30.795	-0,8	97.462	2,7	2,5	2,9
Unterbeschäftigungsquote	7,8	7,9	x	x	x	7,7	7,8	7,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	80,2	80,2	x	x	x	76,9	77,4	77,8
SGB III								
Arbeitslose	1.104.040	1.128.121	-24.081	-2,1	126.548	12,9	11,1	12,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	34.445	33.197	1.248	3,8	470	1,4	3,0	2,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.445	33.197	1.248	3,8	470	1,4	3,0	2,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.138.485	1.161.318	-22.833	-2,0	127.018	12,6	10,8	11,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	134.466	128.020	6.446	5,0	16.347	13,8	12,2	8,7
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	92.954	85.067	7.887	9,3	15.687	20,3	13,8	7,9
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	17.474	17.613	-139	-0,8	312	1,8	8,3	12,5
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	24.038	25.340	-1.302	-5,1	348	1,5	9,5	8,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.272.951	1.289.338	-16.387	-1,3	143.365	12,7	11,0	11,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.262	19.042	220	1,2	-747	-3,7	-3,4	-2,7
Gründungszuschuss	19.262	19.042	220	1,2	-747	-3,7	-3,4	-2,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.292.213	1.308.380	-16.167	-1,2	142.618	12,4	10,7	11,3
Unterbeschäftigungsquote	2,7	2,8	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	85,4	86,2	x	x	x	85,0	85,9	86,5

SGB II

Arbeitslose	1.863.040	1.861.099	1.941	0,1	71.250	4,0	3,5	3,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	159.644	161.158	-1.514	-0,9	-51.666	-24,5	-23,4	-24,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	97.738	97.507	231	0,2	-19.667	-16,8	-13,6	-13,2
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	61.906	63.651	-1.745	-2,7	-31.999	-34,1	-34,8	-36,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.022.684	2.022.257	427	0,0	19.584	1,0	0,7	0,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	382.679	397.729	-15.050	-3,8	-64.720	-14,5	-10,8	-9,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	33.171	37.966	-4.795	-12,6	-13.102	-28,3	-16,5	-4,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	38.271	38.073	198	0,5	-3.492	-8,4	-7,4	-10,3
Arbeitsgelegenheiten	38.271	38.073	198	0,5	-3.492	-8,4	-7,4	-10,3
Fremdförderung	247.174	254.207	-7.033	-2,8	-30.915	-11,1	-7,5	-5,3
Beschäftigungszuschuss	723	745	-22	-3,0	-148	-17,0	-15,1	-15,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	20.408	21.188	-780	-3,7	-13.879	-40,5	-40,3	-39,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.932	45.550	-2.618	-5,7	-3.184	-6,9	-5,5	-12,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.405.363	2.419.986	-14.623	-0,6	-45.136	-1,8	-1,4	-1,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	669	674	-5	-0,7	-20	-2,9	-5,7	-8,4
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	669	674	-5	-0,7	-20	-2,9	-5,7	-8,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.406.032	2.420.660	-14.628	-0,6	-45.156	-1,8	-1,4	-1,0
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,3	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	77,4	76,9	x	x	x	73,1	73,2	73,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland
 März 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.967.080	3.161.169	3.678.313	3.698.245
01 Schleswig-Holstein	99.144	105.101	123.714	124.442
02 Hamburg	92.925	98.230	117.112	117.825
03 Niedersachsen	276.641	295.889	339.392	341.223
04 Bremen	43.588	46.793	54.328	54.530
05 Nordrhein-Westfalen	787.516	839.937	971.868	975.727
06 Hessen	205.242	222.490	258.197	259.525
07 Rheinland-Pfalz	126.642	136.911	158.565	159.496
08 Baden-Württemberg	291.948	315.264	368.720	371.095
09 Bayern	319.477	338.836	397.631	400.971
10 Saarland	39.662	42.348	51.133	51.350
11 Berlin	216.373	225.498	264.775	266.413
12 Brandenburg	87.636	92.031	105.404	105.993
13 Mecklenburg-Vorpommern	68.610	72.970	83.334	83.710
14 Sachsen	150.104	155.762	182.191	183.114
15 Sachsen-Anhalt	90.084	98.089	113.646	114.087
16 Thüringen	71.488	74.999	88.277	88.717
SGB III				
Deutschland	1.104.040	1.138.485	1.272.951	1.292.213
01 Schleswig-Holstein	35.798	36.866	41.476	42.181
02 Hamburg	32.423	33.040	37.179	37.888
03 Niedersachsen	98.281	101.525	113.493	115.243
04 Bremen	10.995	11.176	12.703	12.895
05 Nordrhein-Westfalen	243.541	249.610	282.413	286.171
06 Hessen	71.823	76.121	85.193	86.488
07 Rheinland-Pfalz	52.975	55.064	61.394	62.315
08 Baden-Württemberg	132.848	137.464	154.155	156.494
09 Bayern	172.665	179.083	198.214	201.473
10 Saarland	13.475	13.843	15.501	15.710
11 Berlin	71.693	73.082	81.181	82.651
12 Brandenburg	31.057	32.003	35.488	36.045
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.017	24.570	27.419	27.788
14 Sachsen	54.685	55.602	61.559	62.437
15 Sachsen-Anhalt	30.151	30.959	34.029	34.455
16 Thüringen	27.613	28.456	31.530	31.952
SGB II				
Deutschland	1.863.040	2.022.684	2.405.363	2.406.032
01 Schleswig-Holstein	63.346	68.235	82.238	82.261
02 Hamburg	60.502	65.190	79.933	79.937
03 Niedersachsen	178.360	194.364	225.899	225.980
04 Bremen	32.593	35.616	41.625	41.635
05 Nordrhein-Westfalen	543.975	590.327	689.455	689.555
06 Hessen	133.419	146.369	173.004	173.037
07 Rheinland-Pfalz	73.667	81.847	97.171	97.181
08 Baden-Württemberg	159.100	177.800	214.565	214.601
09 Bayern	146.812	159.753	199.417	199.497
10 Saarland	26.187	28.505	35.632	35.640
11 Berlin	144.680	152.416	183.594	183.762
12 Brandenburg	56.579	60.028	69.916	69.948
13 Mecklenburg-Vorpommern	44.593	48.400	55.914	55.922
14 Sachsen	95.419	100.160	120.632	120.676
15 Sachsen-Anhalt	59.933	67.130	79.617	79.633
16 Thüringen	43.875	46.543	56.747	56.766

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Januar 2025	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.123.631	1.030.017	987.465	93.614	9,1	119.687	11,9
Leistungsbeziehende	1.091.364	999.603	956.922	91.761	9,2	117.760	12,1
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.024.270	931.596	889.405	92.674	9,9	111.082	12,2
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	67.094	68.007	67.517	-913	-1,3	6.678	11,1
in Sperrzeit ²⁾	32.267	30.414	30.543	1.853	6,1	1.927	6,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.024.270	931.596	889.405	92.674	9,9	111.082	12,2
Männer	599.074	535.122	504.253	63.952	12,0	68.253	12,9
Frauen	425.196	396.474	385.152	28.722	7,2	42.829	11,2
unter 25 Jahre	72.211	65.450	61.886	6.761	10,3	11.086	18,1
25 bis unter 55 Jahre	604.550	543.760	514.248	60.790	11,2	76.231	14,4
55 Jahre und älter	347.508	322.386	313.270	25.122	7,8	23.764	7,3
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.267,63	1.257,19	1.255,92	10,44	0,8	64,37	5,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	148	159	162	-11	-6,7	1	0,9
bis Ende Anspruchsberechtigung	271	263	264	8	3,0	-5	-1,7
Zugang	263.854	188.949	176.564	74.905	39,6	10.769	4,3
Abgang	171.634	145.902	164.714	25.732	17,6	-1.613	-0,9
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	82.750	69.881	86.573	12.869	18,4	-6.691	-7,5
Ende des Anspruchszeitraums	52.714	39.497	40.852	13.217	33,5	4.639	9,6
andere Gründe ⁴⁾	36.170	36.524	37.289	-354	-1,0	439	1,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	190	180	173	9	5,2	12	6,6
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	178	181	188	-3	-1,7	-10	-5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Januar 2025	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.091.364	999.603	956.922	91.761	9,2	117.760	12,1
01 Schleswig-Holstein	37.275	34.227	32.283	3.048	8,9	2.821	8,2
02 Hamburg	29.081	27.236	26.937	1.845	6,8	3.239	12,5
03 Niedersachsen	101.267	93.478	88.478	7.789	8,3	10.696	11,8
04 Bremen	9.812	9.196	9.044	616	6,7	903	10,1
05 Nordrhein-Westfalen	238.979	224.828	218.292	14.151	6,3	24.944	11,7
06 Hessen	74.847	68.977	66.278	5.870	8,5	9.831	15,1
07 Rheinland-Pfalz	51.558	47.500	45.515	4.058	8,5	5.097	11,0
08 Baden-Württemberg	131.187	122.124	118.491	9.063	7,4	18.030	15,9
09 Bayern	170.717	146.929	137.156	23.788	16,2	21.103	14,1
10 Saarland	12.726	11.874	11.447	852	7,2	2.058	19,3
11 Berlin	62.085	57.958	56.693	4.127	7,1	7.179	13,1
12 Brandenburg	32.284	29.162	27.569	3.122	10,7	2.564	8,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.699	22.976	20.991	2.723	11,9	-271	-1,0
14 Sachsen	51.054	45.964	43.671	5.090	11,1	5.085	11,1
15 Sachsen-Anhalt	29.381	26.497	25.035	2.884	10,9	1.758	6,4
16 Thüringen	27.678	25.008	23.799	2.670	10,7	1.251	4,7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.024.270	931.596	889.405	92.674	9,9	111.082	12,2
01 Schleswig-Holstein	34.970	31.916	29.974	3.054	9,6	2.466	7,6
02 Hamburg	26.848	24.965	24.686	1.883	7,5	3.062	12,9
03 Niedersachsen	95.324	87.487	82.551	7.837	9,0	10.121	11,9
04 Bremen	8.985	8.349	8.223	636	7,6	748	9,1
05 Nordrhein-Westfalen	221.482	207.171	200.686	14.311	6,9	23.345	11,8
06 Hessen	70.236	64.330	61.702	5.906	9,2	9.334	15,3
07 Rheinland-Pfalz	48.578	44.477	42.569	4.101	9,2	4.665	10,6
08 Baden-Württemberg	122.709	113.459	109.835	9.250	8,2	16.809	15,9
09 Bayern	162.156	138.078	128.350	24.078	17,4	20.828	14,7
10 Saarland	11.799	10.923	10.538	876	8,0	1.928	19,5
11 Berlin	58.300	54.188	52.996	4.112	7,6	6.916	13,5
12 Brandenburg	30.532	27.383	25.814	3.149	11,5	2.372	8,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	24.271	21.527	19.529	2.744	12,7	-499	-2,0
14 Sachsen	48.043	42.933	40.690	5.110	11,9	4.896	11,3
15 Sachsen-Anhalt	27.995	25.071	23.586	2.924	11,7	1.512	5,7
16 Thüringen	26.312	23.676	22.437	2.636	11,1	1.108	4,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	67.094	68.007	67.517	-913	-1,3	6.678	11,1
01 Schleswig-Holstein	2.305	2.311	2.309	-6	-0,3	355	18,2
02 Hamburg	2.233	2.271	2.251	-38	-1,7	177	8,6
03 Niedersachsen	5.943	5.991	5.927	-48	-0,8	575	10,7
04 Bremen	827	847	821	-20	-2,4	155	23,1
05 Nordrhein-Westfalen	17.497	17.657	17.606	-160	-0,9	1.599	10,1
06 Hessen	4.611	4.647	4.576	-36	-0,8	497	12,1
07 Rheinland-Pfalz	2.980	3.023	2.946	-43	-1,4	432	17,0
08 Baden-Württemberg	8.478	8.665	8.656	-187	-2,2	1.221	16,8
09 Bayern	8.561	8.851	8.806	-290	-3,3	275	3,3
10 Saarland	927	951	909	-24	-2,5	130	16,3
11 Berlin	3.785	3.770	3.697	15	0,4	263	7,5
12 Brandenburg	1.752	1.779	1.755	-27	-1,5	192	12,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.428	1.449	1.462	-21	-1,4	228	19,0
14 Sachsen	3.011	3.031	2.981	-20	-0,7	189	6,7
15 Sachsen-Anhalt	1.386	1.426	1.449	-40	-2,8	246	21,6
16 Thüringen	1.366	1.332	1.362	34	2,6	143	11,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2024	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.905.624	2.915.699	2.922.128	-10.075	-0,3	13.108	0,5
Single-BG	1.639.641	1.641.710	1.642.569	-2.069	-0,1	35.229	2,2
Alleinerziehende-BG	532.411	535.413	537.396	-3.002	-0,6	-14.462	-2,6
Partner-BG ohne Kind	236.486	238.102	238.960	-1.616	-0,7	-1.809	-0,8
Partner-BG mit Kind	431.441	435.008	437.535	-3.567	-0,8	-10.565	-2,4
BG mit Kindern unter 18 Jahren	966.739	972.704	977.285	-5.965	-0,6	-25.163	-2,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,2	-0,0	-1,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.329,88	1.331,55	1.328,78	-1,67	-0,1	91,50	7,4
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.121,18	1.122,43	1.119,88	-1,25	-0,1	83,51	8,0
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	541,72	541,91	543,24	-0,19	-0,0	62,17	13,0
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	43,87	44,11	44,25	-0,24	-0,5	8,23	23,1
Mehrbedarfe	30,19	30,44	30,58	-0,24	-0,8	2,22	7,9
Kosten der Unterkunft	505,39	505,97	501,81	-0,58	-0,1	10,90	2,2
Sozialversicherungsleistungen	199,79	200,09	200,29	-0,30	-0,1	9,13	4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,91	9,02	8,61	-0,11	-1,2	-1,14	-11,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.690.027	5.719.170	5.738.351	-29.143	-0,5	-29.426	-0,5
Leistungsberechtigte	5.478.770	5.507.245	5.525.757	-28.475	-0,5	-30.548	-0,6
Regelleistungsberechtigte	5.421.728	5.452.432	5.471.567	-30.704	-0,6	-30.859	-0,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.941.711	3.961.836	3.973.225	-20.125	-0,5	21.423	0,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.480.017	1.490.596	1.498.342	-10.579	-0,7	-52.282	-3,4
Sonstige Leistungsberechtigte	57.042	54.813	54.190	2.229	4,1	311	0,5
Nicht Leistungsberechtigte	211.257	211.925	212.594	-668	-0,3	1.122	0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.941.711	3.961.836	3.973.225	-20.125	-0,5	21.423	0,5
Frauen	2.005.913	2.019.537	2.027.493	-13.624	-0,7	-22.306	-1,1
Männer	1.935.798	1.942.299	1.945.732	-6.501	-0,3	43.729	2,3
unter 25 Jahre	759.860	764.964	768.225	-5.104	-0,7	29.173	4,0
25 bis unter 55 Jahre	2.444.299	2.455.747	2.462.797	-11.448	-0,5	-3.656	-0,1
55 Jahre und älter	737.552	741.125	742.203	-3.573	-0,5	-4.094	-0,6
Ausländer	1.872.373	1.880.054	1.885.424	-7.681	-0,4	28.130	1,5
Zugang in den Regelleistungsbezug	114.794	119.653	119.106	-4.859	-4,1	-8.428	-6,8
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	30.607	31.691	33.870	-1.084	-3,4	-859	-2,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.069	7.030	7.024	39	0,6	518	7,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.425	11.638	11.568	-213	-1,8	251	2,2
Abgang	140.887	138.283	140.954	2.604	1,9	5.753	4,3
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	33.425	22.895	25.216	10.530	46,0	163	0,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.480.017	1.490.596	1.498.342	-10.579	-0,7	-52.282	-3,4
unter 15 Jahre	1.438.863	1.449.091	1.456.780	-10.228	-0,7	-51.463	-3,5
15 Jahre und älter	41.154	41.505	41.562	-351	-0,8	-819	-2,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,2	8,2	8,3	-0,0	X	-0,0	X
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	-0,0	X	0,0	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Dezember 2024

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.907.401	5.689.652	5.478.667	5.421.522	3.945.524	1.475.998
01 Schleswig-Holstein	103.591	204.042	197.004	194.101	140.411	53.690
02 Hamburg	101.061	195.098	188.367	186.469	135.339	51.130
03 Niedersachsen	273.773	546.411	523.656	519.160	375.508	143.652
04 Bremen	49.307	99.492	95.433	94.962	67.206	27.756
05 Nordrhein-Westfalen	804.893	1.625.519	1.571.351	1.557.269	1.125.941	431.328
06 Hessen	207.116	428.714	414.138	410.881	290.332	120.549
07 Rheinland-Pfalz	116.635	235.004	224.584	222.897	159.906	62.991
08 Baden-Württemberg	258.882	513.396	495.175	491.975	352.639	139.336
09 Bayern	247.767	474.666	453.757	449.433	327.438	121.995
10 Saarland	43.034	84.516	81.630	80.913	58.957	21.956
11 Berlin	240.555	464.230	451.637	445.062	326.858	118.204
12 Brandenburg	86.014	151.715	144.656	142.952	108.773	34.179
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.608	114.653	109.204	106.947	82.334	24.613
14 Sachsen	145.406	256.788	246.528	242.069	184.567	57.502
15 Sachsen-Anhalt	97.189	173.369	165.074	161.660	123.389	38.271
16 Thüringen	66.570	122.039	116.473	114.772	85.926	28.846

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	November 2024	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.566.726	2.569.504	2.560.251	-2.778	-0,1	280.273	12,3
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.739.123	1.746.622	1.759.005	-7.499	-0,4	66.122	4,0
Nicht arbeitslose ELB	2.202.588	2.215.214	2.214.220	-12.626	-0,6	-44.699	-2,0
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	520.155	519.405	508.627	750	0,1	-30.790	-5,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	411.745	419.604	418.640	-7.859	-1,9	8.200	2,0
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	420.170	422.641	422.961	-2.471	-0,6	15.109	3,7
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	267.517	268.294	272.648	-777	-0,3	-4.952	-1,8
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	239.046	232.246	233.810	6.800	2,9	8.259	3,6
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	68.071	70.618	73.260	-2.547	-3,6	-38.537	-36,1
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	275.884	282.406	284.274	-6.522	-2,3	-1.988	-0,7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	831.882	843.136	838.131	-11.254	-1,3	21.446	2,6
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.486	63.791	64.007	-305	-0,5	412	0,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	773.357	784.358	779.071	-11.001	-1,4	21.327	2,8

Merkmale	August 2024	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	828.706	825.024	822.904	3.682	0,4	25.801	3,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	769.166	765.323	762.990	3.843	0,5	25.096	3,4
ausschließlich geringfügig beschäftigt	283.556	286.669	285.449	-3.113	-1,1	8.439	3,1
ohne Beschäftigungsmeldung	78.911	77.308	73.546	1.603	2,1	968	1,2
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	406.699	401.346	403.995	5.353	1,3	15.689	4,0
in Vollzeit ³⁾	82.570	84.563	82.148	-1.993	-2,4	696	0,9
in Teilzeit ³⁾	249.730	253.440	252.515	-3.710	-1,5	-413	-0,2
Auszubildende	74.399	63.343	69.332	11.056	17,5	15.406	26,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2025

Instrumente	März 2025	Dezember 2024	März 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2025	März 2024	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	175.703	150.054	186.363	2.150.187	2.118.669	-10.660	-5,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	105.102	97.430	113.426	1.273.790	1.287.005	-8.324	-7,3
VB Vermittlungsbudget	26.476	28.200	29.590	338.729	358.939	-3.114	-10,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	76.532	66.997	81.469	906.537	910.505	-4.937	-6,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	9.762	6.218	12.417	125.599	109.745	-2.655	-21,4
C Berufliche Weiterbildung	32.533	24.784	30.066	384.266	344.888	2.467	8,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27.223	20.741	26.939	319.768	301.728	284	1,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.310	4.043	3.127	64.224	43.160	2.183	69,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14.701	11.151	15.634	182.492	176.733	-933	-6,0
EGZ Eingliederungszuschuss	6.229	4.493	7.079	75.858	72.243	-850	-12,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.288	4.047	5.152	66.674	62.010	136	2,6
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	85	92	205	2.032	3.255	-120	-58,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	45	55	86	1.070	1.117	-41	-47,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	240	438	475	4.731	5.771	-235	-49,5
GZ Gründungszuschuss	2.522	1.688	2.173	27.253	26.863	349	16,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.501	2.958	3.133	57.803	58.493	368	11,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.053	5.938	9.955	104.550	116.314	-902	-9,1
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.829	5.612	9.517	99.544	108.569	-688	-7,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	224	326	438	5.006	7.745	-214	-48,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.050	1.575	1.732	21.687	25.491	-682	-39,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	685.594	709.946	700.216	702.511	694.875	-14.622	-2,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	143.576	150.956	160.462	154.641	156.889	-16.886	-10,5
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	132.183	138.619	151.380	142.795	151.128	-19.197	-12,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	108.587	109.782	112.460	106.185	109.288	-3.873	-3,4
C Berufliche Weiterbildung	233.075	231.671	201.498	217.772	188.875	31.577	15,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	177.906	179.984	163.353	171.077	153.434	14.553	8,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	54.895	51.413	38.145	46.513	35.440	16.750	43,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76.469	84.610	84.126	88.091	88.340	-7.657	-9,1
EGZ Eingliederungszuschuss	26.609	30.897	29.372	32.394	31.037	-2.763	-9,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.175	21.981	19.695	22.364	22.538	-1.520	-7,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.664	4.074	5.294	4.426	6.235	-1.630	-30,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	669	680	689	710	761	-20	-2,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	972	1.117	1.370	1.194	1.453	-398	-29,1
GZ Gründungszuschuss	19.262	18.572	20.009	19.598	18.309	-747	-3,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.916	60.792	58.665	59.734	60.073	251	0,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.679	64.209	76.050	68.784	83.618	-17.371	-22,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	38.271	41.091	41.763	42.820	46.409	-3.492	-8,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	20.408	23.118	34.287	25.964	37.209	-13.879	-40,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.292	7.926	6.955	7.305	7.793	-663	-9,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2025

Instrumente	März 2025	Dezember 2024	März 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2025	März 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	98.038	73.818	89.889	1.060.681	995.551	8.149	9,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	47.145	41.767	46.702	510.607	516.595	443	0,9
VB Vermittlungsbudget	8.891	8.838	9.181	105.872	116.571	-290	-3,2
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	38.188	32.865	37.416	403.571	398.820	772	2,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	9.050	5.508	11.645	112.799	98.803	-2.595	-22,3
C Berufliche Weiterbildung	32.078	19.386	22.142	310.440	252.452	9.936	44,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26.768	15.375	19.056	246.483	209.789	7.712	40,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.310	4.011	3.086	63.683	42.663	2.224	72,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6.268	4.323	6.392	70.692	71.758	-124	-1,9
EGZ Eingliederungszuschuss	3.509	2.381	3.870	39.596	40.701	-361	-9,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.522	1.688	2.173	27.253	26.863	349	16,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.497	2.834	3.008	55.796	55.943	489	16,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	349	-	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	428.923	414.196	388.976	399.833	371.799	39.947	10,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.604	31.932	34.187	31.250	30.998	417	1,2
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.445	31.731	33.975	31.019	30.784	470	1,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	97.530	98.588	101.053	95.402	97.794	-3.523	-3,5
C Berufliche Weiterbildung	200.314	185.110	155.450	173.749	143.992	44.864	28,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	145.744	134.018	117.765	127.585	108.991	27.979	23,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	54.298	50.818	37.685	45.981	35.001	16.613	44,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.514	39.380	41.429	41.275	40.804	-2.915	-7,0
EGZ Eingliederungszuschuss	14.309	15.844	16.349	16.678	17.315	-2.040	-12,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.262	18.572	20.009	19.598	18.309	-747	-3,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	57.612	58.837	56.857	57.953	58.211	755	1,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	349	349	-	204	-	349	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: März 2025

Instrumente	März 2025	Dezember 2024	März 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				März 2025	März 2024	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	77.665	76.236	96.474	1.089.506	1.123.118	-18.809	-19,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	57.957	55.663	66.724	763.182	770.410	-8.767	-13,1
VB Vermittlungsbudget	17.585	19.362	20.409	232.857	242.368	-2.824	-13,8
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	38.344	34.132	44.053	502.966	511.685	-5.709	-13,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	712	710	772	12.800	10.942	-60	-7,8
C Berufliche Weiterbildung	456	5.398	7.924	73.827	92.436	-7.468	-94,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	456	5.366	7.883	73.286	91.939	-7.427	-94,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	32	41	541	497	-41	-100,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	8.433	6.828	9.242	111.801	104.975	-809	-8,8
EGZ Eingliederungszuschuss	2.720	2.112	3.209	36.262	31.542	-489	-15,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.288	4.047	5.152	66.674	62.010	136	2,6
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	85	92	205	2.032	3.255	-120	-58,5
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	45	55	86	1.070	1.117	-41	-47,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	240	438	475	4.731	5.771	-235	-49,5
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3	124	125	2.006	2.550	-122	-97,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9.053	5.938	9.955	104.550	116.314	-902	-9,1
AGH Arbeitsgelegenheiten	8.829	5.612	9.517	99.544	108.569	-688	-7,2
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	224	326	438	5.006	7.745	-214	-48,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.050	1.575	1.732	21.338	25.491	-682	-39,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	256.671	295.750	311.240	302.678	323.076	-54.569	-17,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	108.972	119.024	126.275	123.390	125.891	-17.303	-13,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	97.738	106.888	117.405	111.777	120.344	-19.667	-16,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.057	11.194	11.407	10.783	11.494	-350	-3,1
C Berufliche Weiterbildung	32.760	46.561	46.048	44.023	44.882	-13.288	-28,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	32.162	45.966	45.588	43.492	44.443	-13.426	-29,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	598	595	460	531	439	138	30,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.955	45.230	42.697	46.816	47.537	-4.742	-11,1
EGZ Eingliederungszuschuss	12.300	15.053	13.023	15.716	13.722	-723	-5,6
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.175	21.981	19.695	22.364	22.538	-1.520	-7,7
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.664	4.074	5.294	4.426	6.235	-1.630	-30,8
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	669	680	689	710	761	-20	-2,9
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	972	1.117	1.370	1.194	1.453	-398	-29,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.304	1.955	1.808	1.781	1.861	-504	-27,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.679	64.209	76.050	68.784	83.618	-17.371	-22,8
AGH Arbeitsgelegenheiten	38.271	41.091	41.763	42.820	46.409	-3.492	-8,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	20.408	23.118	34.287	25.964	37.209	-13.879	-40,5
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.943	7.577	6.955	7.101	7.793	-1.012	-14,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Dezember 2024, Datenstand: März 2025

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	150.054	97.430	6.218	24.784	11.151	2.958	5.938	1.575
01 Schleswig-Holstein	5.166	3.363	226	862	365	79	191	80
02 Hamburg	4.105	2.571	71	937	230	42	161	93
03 Niedersachsen	13.931	9.302	573	2.399	897	275	309	176
04 Bremen	1.732	1.023	67	366	145	34	89	8
05 Nordrhein-Westfalen	37.596	24.027	1.583	5.712	2.686	835	2.068	685
06 Hessen	12.156	8.934	371	1.431	726	257	273	164
07 Rheinland-Pfalz	6.617	4.583	378	974	401	138	108	35
08 Baden-Württemberg	16.038	10.781	670	2.871	987	324	358	47
09 Bayern	17.904	11.501	1.109	3.136	1.181	471	346	160
10 Saarland	1.997	1.294	87	319	92	40	157	8
11 Berlin	9.450	5.039	154	2.328	1.351	78	493	7
12 Brandenburg	4.237	2.744	174	683	361	65	199	11
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.823	2.397	138	658	309	48	201	72
14 Sachsen	7.273	4.707	245	1.041	639	128	501	12
15 Sachsen-Anhalt	4.517	2.874	188	578	471	63	330	13
16 Thüringen	3.472	2.268	180	476	309	81	154	4
Bestand								
Deutschland	709.946	150.956	109.782	231.671	84.610	60.792	64.209	7.926
01 Schleswig-Holstein	23.486	5.381	3.341	7.763	2.542	2.255	2.002	202
02 Hamburg	19.868	4.460	1.819	7.295	2.252	1.016	2.244	782
03 Niedersachsen	61.834	16.159	9.036	19.031	6.598	6.152	4.411	447
04 Bremen	8.839	1.594	1.074	3.106	976	546	1.462	81
05 Nordrhein-Westfalen	186.162	39.219	30.872	54.361	20.741	14.430	21.960	4.579
06 Hessen	49.129	14.915	6.092	15.458	5.133	4.035	2.823	673
07 Rheinland-Pfalz	31.441	8.962	5.180	10.107	2.624	2.860	1.577	131
08 Baden-Württemberg	76.718	18.483	9.416	29.058	7.880	7.455	4.262	164
09 Bayern	95.290	15.733	19.596	39.042	9.346	7.654	3.612	307
10 Saarland	10.209	2.190	1.102	3.312	835	692	2.048	30
11 Berlin	40.845	8.487	1.552	13.256	9.813	2.019	5.641	77
12 Brandenburg	17.976	2.746	2.758	5.139	2.643	2.155	2.511	24
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.230	2.694	2.047	5.203	2.255	1.387	1.362	282
14 Sachsen	35.288	4.073	8.684	10.265	5.290	3.658	3.276	42
15 Sachsen-Anhalt	19.431	3.223	2.880	4.599	3.341	2.087	3.254	47
16 Thüringen	17.909	2.628	4.305	4.440	2.324	2.391	1.764	57

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
März 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	326.670	317.087	9.583	3,0
einmündend	48.273	52.040	-3.767	-7,2
noch suchend				
unversorgt	205.883	190.416	15.467	8,1
mit Alternative	28.109	28.217	-108	-0,4
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	44.405	46.414	-2.009	-4,3
Berufsausbildungsstellen	415.886	437.637	-21.751	-5,0
betrieblich	412.443	434.230	-21.787	-5,0
dar. noch unbesetzt	259.250	280.918	-21.668	-7,7
außerbetrieblich ²⁾	3.443	3.407	36	1,1
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	79	73	6	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	79	68	12	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	283.766	278.192	5.574	2,0
einmündend	42.644	46.393	-3.749	-8,1
noch suchend				
unversorgt	187.569	175.163	12.406	7,1
mit Alternative	22.935	23.624	-689	-2,9
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	30.618	33.012	-2.394	-7,3
Berufsausbildungsstellen	352.715	367.464	-14.749	-4,0
betrieblich	351.387	366.235	-14.848	-4,1
dar. noch unbesetzt	258.105	278.419	-20.314	-7,3
außerbetrieblich ²⁾	1.328	1.229	99	8,1
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	81	76	5	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	73	63	10	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
März 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	326.670	48.273	44.405	28.109	205.883	415.886	3.443	412.443	259.250
01 Schleswig-Holstein	10.117	988	1.458	1.060	6.611	14.510	98	14.412	8.792
02 Hamburg	5.425	621	883	394	3.527	7.851	74	7.777	4.691
03 Niedersachsen	35.065	3.922	4.821	3.144	23.178	39.870	337	39.533	27.338
04 Bremen	3.290	211	520	452	2.107	3.733	48	3.685	2.543
05 Nordrhein-Westfalen	79.951	10.231	12.472	8.584	48.664	85.664	747	84.917	54.227
06 Hessen	26.024	3.149	3.597	2.568	16.710	27.535	244	27.291	17.086
07 Rheinland-Pfalz	14.842	1.948	2.145	1.320	9.429	19.892	150	19.742	12.408
08 Baden-Württemberg	40.575	7.137	4.873	3.530	25.035	63.882	518	63.364	38.304
09 Bayern	49.203	12.562	5.335	2.144	29.162	82.529	421	82.108	47.437
10 Saarland	3.313	276	402	606	2.029	4.964	19	4.945	3.215
11 Berlin	15.734	1.421	2.881	866	10.566	11.482	331	11.151	7.541
12 Brandenburg	9.327	925	1.312	576	6.514	11.066	52	11.014	7.282
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.808	491	510	449	3.358	7.144	73	7.071	4.706
14 Sachsen	14.153	2.228	1.350	1.149	9.426	16.025	160	15.865	10.451
15 Sachsen-Anhalt	7.013	1.205	751	509	4.548	9.400	105	9.295	6.304
16 Thüringen	5.955	890	561	437	4.067	10.313	66	10.247	6.909
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	283.766	42.644	30.618	22.935	187.569	352.715	1.328	351.387	258.105
01 Schleswig-Holstein	8.501	827	912	911	5.851	11.658	19	11.639	8.744
02 Hamburg	4.852	542	619	370	3.321	6.588	41	6.547	4.670
03 Niedersachsen	30.219	3.350	3.366	2.664	20.839	35.602	117	35.485	27.295
04 Bremen	2.783	179	370	360	1.874	3.348	14	3.334	2.535
05 Nordrhein-Westfalen	66.348	8.501	8.121	6.610	43.116	73.998	387	73.611	53.945
06 Hessen	22.597	2.729	2.576	2.034	15.258	23.483	75	23.408	16.978
07 Rheinland-Pfalz	12.538	1.622	1.357	1.091	8.468	16.881	51	16.830	12.346
08 Baden-Württemberg	37.372	6.595	3.976	3.037	23.764	52.184	147	52.037	38.135
09 Bayern	45.108	11.807	4.064	1.859	27.378	68.812	152	68.660	47.208
10 Saarland	2.765	224	289	496	1.756	4.302	7	4.295	3.205
11 Berlin	12.412	945	1.703	630	9.134	10.054	197	9.857	7.529
12 Brandenburg	7.950	762	795	465	5.928	8.991	15	8.976	7.258
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.307	451	358	345	3.153	6.018	13	6.005	4.681
14 Sachsen	13.357	2.121	1.067	1.069	9.100	13.870	38	13.832	10.414
15 Sachsen-Anhalt	6.512	1.132	586	436	4.358	8.175	35	8.140	6.266
16 Thüringen	5.535	844	418	379	3.894	8.731	20	8.711	6.880

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Ukraine-Krieg](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.